



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Wiesbadener Volksbank eG

Leistungsindikatoren-Set

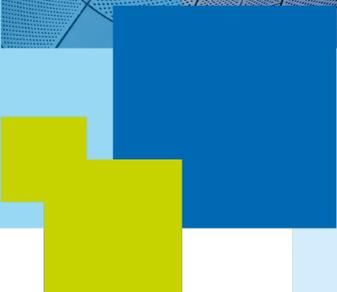
GRI SRS

Kontakt

Dipl.-Kffr.
Annette Hering

Schillerplatz 4
65185 Wiesbaden
Deutschland

+49 611 3671836
annette.hering@wvb.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Wiesbadener Volksbank ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Sie wurde 1860 als Selbsthilfeeinrichtung des örtlichen gewerblichen Mittelstands gegründet und zählt heute zu den größten Volksbanken in Deutschland. Ihren im Genossenschaftsgesetz verankerten Förderauftrag (§ 1 Abs. 1 GenG) erfüllt die Bank u. a., indem sie ihr breites Wissen und ihre langjährigen Erfahrungen über den Markt und die regionalen Gegebenheiten nutzbringend für ihre Mitglieder und Kunden einsetzt. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (GFG) kann sie die gesamte Breite an Finanzdienstleistungen abdecken. Oberste Ziele in der Kundenbetreuung sind eine hohe Qualität in der individuellen Beratung, das Angebot exzellenter Serviceleistungen sowie die optimale Verzahnung der verschiedenen Zugangswege. Neben ihrer ausgeprägten Markt- und Kundennähe zählen die risikobewusste Kreditpolitik, ihre vorausschauende Refinanzierungspolitik und die solide Bilanzstruktur zu den wesentlichen Faktoren, die den stabilen Erfolg der Bank bestimmen. Die Bank zahlt nicht nur in beachtlichem Maße Gewerbesteuer (2023: 5,5 Mio. EUR), die im Geschäftsgebiet verbleibt. Sie ist darüber hinaus ein bedeutender regionaler Arbeitgeber (783 Mitarbeiter per 31.12.2023), bildet zahlreiche junge Menschen aus (12 per 31.12.2023), vergibt Aufträge regional und leistet einen nennenswerten Spenden- und Sponsoringbeitrag. So bleiben die Gelder einfach und wirkungsvoll im Wirtschaftskreislauf der Region.

Kunden

Privatpersonen, Freiberufler, Handwerker, mittelständische Unternehmen und institutionelle Kunden.

Produkte und Dienstleistungen

Geldanlagen inkl. Wertpapiere und Vermögensverwaltung, Leasing, Zahlungsverkehr, Genossenschaftsanteile, Bargeldversorgung, Versicherungen, Immobilien-Vermittlung, Bausparen, Private Banking, Auslandsgeschäft, Firmenkunden-Beratung, Kredite, Vermögensnachfolgeplanung.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet verbindet die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden mit den Städten Idstein, Taunusstein, Bad Schwalbach und Eltville im Rheingau-Taunus-Kreis. Digitale Anlageprodukte für Privatkunden im Onlinevertrieb werden deutschlandweit unter Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften angeboten.

Struktur Geschäftsgebiet

Wiesbaden und die angrenzenden Regionen verfügen über eine starke Wirtschaftskraft, eine hohe Lebensqualität und einen günstigen Zugang zu allen Verkehrswegen. Die Wirtschaftsstruktur ist stark geprägt vom Dienstleistungssektor. Gut 85% der Beschäftigten in Wiesbaden arbeiten in Dienstleistungsunternehmen. Neben Finanz- und Versicherungsunternehmen sowie Beratungsunternehmen haben sich hier auch namhafte Repräsentanten der IT-Industrie angesiedelt. Hinzu kommen bedeutende Bundesbehörden wie das Statistische Bundesamt und das Bundeskriminalamt in Wiesbaden. Für einen gesunden Branchen- und Flächennutzungsmix sorgen darüber hinaus zahlreiche Betriebe aus dem produzierenden Gewerbe – vom Handwerksbetrieb bis zur industriellen Fertigung. Die Stadt Eltville ist bekannt für den Qualitätsweinanbau. Die Städte Idstein, Taunusstein und Bad Schwalbach und ihre Umgebung sind geprägt von kleinen und mittleren Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie allgemeiner Landwirtschaft. Hinzu kommen namhafte größere Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen.

Geschäftszahlen und wirtschaftliche Lage:

Geschäftszahlen 2023	Mio. €
I. Bestandszahlen	
Bilanzsumme	7.998,9
Kredite	5.684,7
Einlagen	5.262,2
Kundenvolumen insgesamt (inkl. Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft)	14.944,7
II. Ergebnisse	
Zinsüberschuss	110,6
Provisionsüberschuss	38,0
Verwaltungsaufwand (inkl. AfA)	98,5
Saldo sonst. betr. Erträge/Aufwendungen	12,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	62,3
Bewertungsergebnis	-9,3
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	53,0
Jahresüberschuss	13,6
Aufwand/Ertrag-Relation	64,2%
Gesamt-/Kernkapitalquote	16,2%
Mitarbeiter (Anzahl) 31.12.	783

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Wiesbadener Volksbank und mit ihr 696 (Stand Ende 2023) weitere Genossenschaftsbanken stehen für Stabilität und Sicherheit. Ihre wirtschaftliche Nachhaltigkeit haben sie im Zeitverlauf immer wieder unter Beweis gestellt. Seit ihrer Gründung in der Mitte des 19. Jahrhunderts fühlen sie sich mit ihren genossenschaftlichen Prinzipien Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu verantwortlichem Handeln verpflichtet. Die Aufnahme der Genossenschaftsidee in die UNESCO-Liste des immateriellen Weltkulturerbes (UNESCO-Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) Ende 2016 unterstreicht, welche Bedeutung die genossenschaftliche Unternehmensform hat. In ihren Unternehmensgrundsätzen bekennt sich die Wiesbadener Volksbank zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie ist davon überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ein unternehmerisches Handeln voraussetzt, das einhergeht mit der Übernahme ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung. Das gilt besonders mit Blick auf die kommenden Generationen. Deshalb engagiert sie sich bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen, um nachhaltiges Wirtschaften in der Region zu fördern, gute Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter zu schaffen, natürliche Ressourcen effizient zu nutzen und gesellschaftliches Engagement zu stärken (siehe hierzu die Ausführungen zu den Kriterien 2, 9 – 18).

Bei der **Entwicklung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie** stehen für die Bank folgende Fragestellungen in den wesentlichen Bereichen nachhaltiger Unternehmensführung im Vordergrund:

- **Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement**

Wie wirken sich die Aspekte Umwelt, Soziales und Governance auf die Steuerungs- und Risikosysteme unserer Bank aus?

- **Kundengeschäft**

Welche nachhaltigen Finanzdienstleistungen bieten wir unseren Kunden?

- **Eigene Ressourcen**

Was tun wir in den Bereichen Eigenanlagen, Geschäftsbetrieb, Personal?

- **Gesellschaftliches Engagement**

Wie engagieren wir uns für die Menschen in unserer Region?

- **Kommunikation**

Wie, wann, mit wem und in welcher Tiefe tauschen wir uns zum Thema aus?

- **Ethik und Kultur**

Welche Werte leiten uns und wie leben wir diese?

Die **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** – ebenfalls ein wesentliches Handlungsfeld nachhaltiger Unternehmensführung – wird durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Kreditinstitute in hohem Maße reguliert (siehe hierzu die Ausführungen zu den Kriterien 3, 6, 7, 19 und 20). Die damit verbundenen Zielsetzungen und die Einhaltung der Regeln sind für die Wiesbadener Volksbank selbstverständlich.

Die Bank hat 2020 ein strategisches Projekt initiiert verbunden mit der Zielsetzung, eine bankindividuelle Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Dabei orientiert sie sich an der Gesamtstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die ebenfalls seit 2020 auf Grundlage eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnisses und eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsleitbilds entwickelt wird. Diese berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen ("Principles for Responsible Banking") des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit und mit dem Anforderungsrahmen, der sich aus dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex ergibt, stellt die Bank ihr Handeln auf lokaler Ebene in den Kontext der globalen Nachhaltigkeitsanforderungen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit setzt sich die Wiesbadener Volksbank mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auseinander:

Inside-Out-Perspektive:

Wesentliche positive Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit (Kerngeschäft)

- **Nachhaltige Anlagen im Kundengeschäft und in der Eigenanlage**

Mit nachhaltigen Anlagen im Kundengeschäft und im Eigengeschäft will sie direkt und indirekt eine positive Wirkung ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft erzielen und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entgegenwirken.

- **Umfassender Schutz ihrer bilanzwirksamen Kundeneinlagen**

Die bilanzwirksamen Einlagen ihrer Mitglieder und Kunden sind über die beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehende Sicherungseinrichtung umfassend geschützt. Seit ihrem Bestehen hat noch nie ein Kunde einer angeschlossenen Genossenschaftsbank einen Verlust seiner Einlagen erlitten, noch nie mussten Einleger entschädigt werden und es hat noch nie eine Insolvenz einer angeschlossenen Bank gegeben. Die Kundeneinlagen sind die wesentliche und stabile Refinanzierungsquelle des Kundenkreditgeschäfts.

- **Verantwortungsvolle Kreditvergabe**

Der Geschäftsschwerpunkt im Kundenkreditgeschäft liegt in der verantwortungsvollen Finanzierung von Immobilien. Hinzu kommt die Kreditvergabe an überwiegend kleine und mittlere Firmenkunden, die in der Region ansässig und tätig sind. Mit qualifizierter Beratung und Baudarlehen zu marktgerechten Konditionen unterstützt die Bank Privathaushalte beim Erwerb von eigengenutztem Wohnraum oder bei der allgemeinen und energetischen Modernisierung ihrer Immobilien. Dabei werden auch geeignete Förderprogramme berücksichtigt. Aufgrund der hohen Wertstabilität von Immobilien in ihrem Geschäftsgebiet wird dadurch die Vermögensbildung ihrer Mitglieder und Kunden gerade auch im Hinblick auf die private Altersvorsorge gefördert. Über ihre gewerblichen Immobilienfinanzierungen trägt die Bank mit

zur Schaffung von dringend benötigtem bezahlbarem Wohnraum in ihrem Geschäftsgebiet bei. Mit ihren Existenz- und Mittelstandsfinanzierungen fördert sie die Schaffung und Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Region.

- **Investition in Immobilien – Gute Erreichbarkeit und Vermietung von Wohnraum**

In ihrer strategischen Asset-Allocation im Bereich der Eigenanlagen investiert die Bank nicht nur in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, sondern auch in Immobilien. Die Investitionsentscheidungen erfolgen dabei unter Beachtung eines ausgewogenen Rendite-Risiko-Profiles. Nachhaltigkeitsaspekte (wie z. B. Energieeffizienz) werden ebenso beachtet. Immobilien im Eigenbestand werden zum Teil für Geschäftsräume genutzt. Damit sorgt die Bank für kurze Wege, gute Erreichbarkeit und Verteilung ihres Leistungsangebots in ihrem Geschäftsgebiet. Daneben ist sie aber auch als fairer und verlässlicher Vermieter von Wohnraum auf dem Markt, der sein Angebot weiter ausbaut und kontinuierlich in den Erhalt, die Modernisierung und die Energieeffizienz seiner Gebäude investiert.

- **Digitale Leistungsangebote**

Im Zahlungsverkehr setzen sich mehr und mehr digitale Leistungsangebote der Bank durch, was sich positiv auf die Klimabilanz der Bank und die ihrer Kunden auswirken kann.

Wesentliche negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit

Als regional tätiges Dienstleistungsunternehmen, dessen Geschäftsschwerpunkt in der verantwortungsvollen Kreditvergabe an im Geschäftsgebiet ansässige klein und mittlere Unternehmen sowie hier lebende Privatkunde liegt, sind die Risiken aufgrund der hier geltenden Auflagen der Umwelt- und Sozialgesetzgebung nicht relevant. Nennenswerte Kreditengagements in Branchen, die verstärkt unter Nachhaltigkeitsaspekten negativ im Fokus stehen (z. B. Rüstung, Kohle, Tabakproduktion) bestehen nicht. Mittelbar können sich Nachhaltigkeitsrisiken beim Vertreib von Wertpapierproduktion (z. B. Fondsvermittlung) negativ auf die Investitionsentscheidungen von Kunden auswirken. Ebenso können sich die Investitionsentscheidungen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Das gleiche gilt für die Investitionsentscheidungsprozesse im Rahmen der bankeigenen Vermögensverwaltung. Um diese angemessen berücksichtigen und bewerten zu können, hat die Bank im Wertpapiergeschäft und in der Vermögensverwaltung entsprechende Strategien entwickelt und festgelegt. Diese sind auf der Website der Bank veröffentlicht und die Information darüber ist im Beratungsprozess integriert (siehe hierzu Kriterium 4). Mittelbar bestehen auch Risiken bei der Anlage von Wertpapieren im Eigengeschäft. Dem begegnet die Bank durch die Anwendung von Nachhaltigkeitsfiltern.

Outside-In-Perspektive:

Wesentliche positive Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit

Mit der Beachtung nachhaltiger Aspekte in ihrem Kerngeschäft will die Bank vom steigenden Nachhaltigkeitsbewusstsein ihrer Kunden profitieren und Wachstumschancen nutzen. Der Schwerpunkt wird gesetzt auf:

- neue Kunden und -gruppen,
- neue Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug,
- Kommunikationschancen (insbesondere im Austausch mit Stakeholdern),
- Wahrnehmung der Nachhaltigkeits-Kompetenz.

Sie beabsichtigt, langfristig damit auch ihren Unternehmenserfolg zu sichern, indem sie ihr eigenes Risikoprofil diversifiziert und ESG-Risiken minimiert. Damit begegnet sie gleichzeitig den wachsenden regulatorischen Anforderungen an eine nachhaltige Finanzwirtschaft.

Wesentliche negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit

Wie sich die Herausforderungen bei Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung auf die eigenen Risikopositionen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, analysiert die Bank gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diese hat im Juni 2023 die siebte Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) veröffentlicht und darin die im BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und die im EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlichten Anforderungen konkretisiert. Dementsprechend werden die Auswirkungen von ESG-Risiken unter anderem in der Geschäftsstrategie, im Kreditgeschäft und im Risikomanagement inklusive der Berichterstattung berücksichtigt. Zu den relevanten Risikoarten werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken gezählt. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Teilaspekt der aufgeführten Risikoarten betrachtet. Eventuelle Anknüpfungspunkte werden in der Risikostrategie dokumentiert. In ihrer Risikoinventur analysiert die Bank mögliche Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken, speziell auch die physischen und transitorischen Risiken.

Weitere wesentliche Themen

Neben den aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft sind für die Bank auch folgende Nachhaltigkeitsthemen wesentlich:

- eine verantwortliche Unternehmensführung (siehe hierzu Kriterium 1),
- eine faire und familienfreundliche Personalpolitik (siehe hierzu Kriterium 15),
- ein ausgeprägtes gesellschaftliches Engagement für die Region (siehe hierzu Kriterium 18),

- ein schonender Umgang mit Ressourcen (siehe hierzu Kriterien 11 und 12).

Bestimmung der Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsthemen wird vom Vorstand in Abstimmung mit den Markt- und Projektverantwortlichen sowie im Austausch mit wichtigen Anspruchsgruppen (siehe hierzu Kriterium 9) der Bank bestimmt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Bank hat sich 2020 zum Ziel gesetzt, in den nächsten Jahren ein systematisches und aufeinander abgestimmtes Nachhaltigkeitskonzept über alle Handlungsfelder hinweg zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu hat sie 2020 ein strategisches Projekt initiiert. Der Projektlauf wird dokumentiert, über den Verlauf wird regelmäßig informiert, das Ergebnis des Projekts intern veröffentlicht. Notwendige Projektentscheidungen wurden und werden durch den Vorstand getroffen.

Vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsstrategie von Kreditinstituten und mit Blick auf ihr angestrebtes Ambitionsniveau hat die Bank 2022 ihre Projektstruktur sowie ihren Katalog an Handlungsfeldern und Nachhaltigkeitszielen neu systematisiert und weiterentwickelt.

Im Zeitrahmen bis 2024 will sie die Basis für ein systematisches Vorgehen im Rahmen ihrer nachhaltigen Unternehmensführung gelegt haben. Hierfür hat sie 2022 in den festgelegten Handlungsfeldern geeignete Zielausprägungen beschrieben und diese Aussagen in Form einer Nachhaltigkeitsstrategie als Teil ihrer Unternehmensvision und -strategie dokumentiert. Der Vorstand ist in die Erarbeitung der Strategie eingebunden. Der Aufsichtsrat hat dem vorgeschlagenen Zielbild zugestimmt. Eine Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt jährlich im Rahmen des Prozesses zur Weiterentwicklung der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

In der Projektphase wird der Erreichungsgrad der angestrebten Zielausprägungen über regelmäßige Status-Quo-Berichte inklusive Soll-Ist-Vergleiche gesteuert. Verantwortlich für den Reporting-Prozess ist die Projektleitung in Abstimmung mit den Handlungsfeldverantwortlichen (siehe hierzu Kriterium 5). Nach der Projektphase sind Nachhaltigkeitsziele in der Gesamtbanksteuerung integriert (siehe nächster Absatz "Strategie,

Gesamtbank- und Risikosteuerung"). Sie werden jährlich überprüft und der Soll-Ist-Vergleich unter anderem über den Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Strategie, Gesamtbank- und Risikosteuerung

Die nachhaltige Unternehmensführung der Wiesbadener Volksbank soll mit dazu beitragen, die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten ökonomischen Leistungsindikatoren der Bank zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Strategieagenda der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat die Bank strategische Oberziele definiert. Neben Wachstums-, Rentabilitäts- und Stabilitätszielen hat sie auch das strategische Ziel festgelegt, Nachhaltigkeit bis 2026 systematisch in allen relevanten Handlungsfeldern zu verankern. Hierfür sollen geeignete Steuerungsgrößen definiert und in die **Gesamtbank- und Risikosteuerung** integriert werden. Ebenso implementiert werden sollen geeignete **Steuerungskonzepte** (Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten). Im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb hat die Bank 2023 festgelegt – in Anlehnung an das deutsche Klimaschutzgesetz – bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen.

Geschäftsbetrieb/Immobilien

Ziele im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb und im eigenen Immobilienbestand sind die Erreichung und Sicherstellung einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise. Zur Operationalisierung, Quantifizierung und Steuerung der Zielgrößen, wie z. B. CO₂-Emissionen, ist ein Managementsystem für die bankeigene Scope-1,-2,-3-Ermittlung im Einsatz. Dieses wurde Anfang 2022 für den eigenen Geschäftsbetrieb ausgewählt: Mithilfe von Mission CO₂, einem Steuerungstool ihres Verbundpartners DG Nexolution, kann die Bank ihren CO₂-Fußabdruck periodisch messen, die Ergebnisse mit anderen Banken vergleichen, ihre strategischen Klimaschutzziele festlegen (siehe Strategie, Gesamtbank- und Risikosteuerung) und die Wirkung von Maßnahmen steuern. 2023 wurden Entscheidungen getroffen zum Bezug von 100 % Ökostrom, der Umstellung aller Lampen und Leuchtkörper der Bank auf LED sowie für ein neues Mülltrennungs-Konzept. Ebenso wurden Handlungsempfehlungen zu energetischen Maßnahmen im Rahmen einer geplanten Gebäudesanierung und zur Umstellung von Heizungsanlagen erarbeitet. Bei ihren eigenen vermieteten Immobilienobjekten will sie im Rahmen ihres **Immobilienmanagements** die Energieeffizienz/Barrierefreiheit prüfen und gegebenenfalls höhere Standards bei Kauf und Sanierung festlegen. Der Ausbau der Nachhaltigkeits-Expertise in diesem Bereich ist vorgesehen. Im Bereich **Mobilität** plant sie systematische Maßnahmen und Angebote für den eigenen Fuhrpark, bei Dienstreisen und im Pendlerverkehr der Mitarbeiter. Im Bereich **Lieferanten und Einkauf** hat sie eine Lieferantenrichtlinie formuliert und will sich verstärkt beim Einkauf für Produktkategorien mit Nachhaltigkeitssiegel entscheiden.

Personal, Ethik & Kultur

Ihre Strategie im Bereich Personal hat die Bank in der Geschäfts- und

Risikostrategie festgelegt (Strategie, Führungs- und Verhaltensgrundsätze, Personal- und Führungsentwicklungskonzept, Vergütungssystem, Weiterbildung, Gesundheitsmanagement). Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit steuert die Bank im Rahmen ihrer Teilnahme am audit berufundfamilie im Handlungsfeld Personal. Dazu zählt beispielsweise das Ziel, die Flexibilität in der Arbeitszeit weiter zu erhöhen. 2023 hat sie die Zertifizierung für weitere drei Jahre erhalten. Mit der betrieblichen Gesundheitsförderung will die Bank ihre Mitarbeiter dabei unterstützen, ihre Gesundheit und damit ihre Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten (siehe hierzu Kriterien 15, 16, 17). Die regelmäßige strategiegeleitete Reflektion und Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur und Führung ist für die Bank ein entscheidender Erfolgsfaktor. Ein gemeinsames Leitbild im Unternehmen sieht sie als Voraussetzung für eine wertorientierte und sinnstiftende Ausrichtung. Es ist gleichzeitig Ausgangspunkt und Rahmen für die Führungskräfte und schafft Vertrauen bei allen Mitarbeitern. Daher verfolgt die Bank das Ziel, das Leitbild und das Zukunftsbild der Bank konsequent und gezielt weiterzuentwickeln und gemeinsam mit ihren Führungskräften und Mitarbeitern umzusetzen (siehe hierzu Kriterium 14).

Eigengeschäft

Ziel im Eigengeschäft ist, die Anwendung von Nachhaltigkeitsfiltern auszuweiten und das Vorgehen im Investmentprozess systematisch zu dokumentieren. Mit den Asset-Managern ihrer Eigenanlagen in Spezialfonds sind Vorgaben und eine Quote zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen vereinbart. Für Direktanlagen im Depot A, die 70,7 % der gesamten Wertpapieranlagen ausmachen, ist ein ESG-Investmentprozess etabliert. Bei der Auswahl geeigneter Anlagen greifen die Spezialisten der Wiesbadener Volksbank auf Research und Analysen eines führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsdaten (ISS-ESG) zurück. Mit der Beschaffung und Erfassung der taxonomierelevanten Daten im Eigengeschäft hat sich ein eigens zu diesem Zweck gebildetes Team befasst.

Kreditgeschäft

Ziel im Kreditgeschäft ist, die Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit im Kreditportfolio zu erhöhen. Notwendig hierfür ist der Einsatz eines geeigneten ESG-Scoring- und Steuerungsinstruments. Die Bank setzt hier auf die Konzepte und Steuerungstools der Verbundpartner in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Seit 2022 erstellt sie einen ESG-Risiko-Portfoliobericht, mit dem sie Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft auf Branchenebene identifizieren kann. 2023 hat sie sich auf den Einsatz eines ESG-Scorings auf Kundenebene vorbereitet. Die Fachkompetenz ihrer Mitarbeiter im Kreditgeschäft zum Thema nachhaltige Transformation der Realwirtschaft, im Bereich umweltschonender Wohnungsbau und Fördergeschäft will die Bank ausbauen und ihre Beratungsprozesse entsprechend anpassen. Ein Katalog an Ausschluss-Kriterien wurde 2023 im Kreditvergabe-Prozess integriert. Ebenso wurden 2023 Projektteams gebildet, die sich mit der Beschaffung und den Prozessen zur Erfassung der taxonomierelevanten Daten im

Kundenkreditgeschäft sowie zum Ausbau des nachhaltigen Fördergeschäfts beschäftigt haben. Ebenso ist vorgesehen, den Dialog mit Kunden, um Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern. Mit der Erarbeitung eines Konzepts hierzu wurde begonnen.

Spar- und Anlagegeschäft

Ziel ist der weitere Ausbau des Leistungsangebots im Bereich nachhaltiger Anlageformen und der hierfür notwendigen Fachkompetenz. Ebenso beabsichtigt die Bank, den Aspekt Nachhaltigkeit in der Beratung inhaltlich noch stärker zu verankern. 2023 betrug der Anteil der an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fonds an den aus der aktiven Angebotspalette vertriebenen Fonds > 25 %. Eine höhere quantitative Zielvorgabe hierzu will die Bank vor dem Hintergrund der dynamischen regulatorischen Anforderungen zu nachhaltigen Anlagen vorerst zurückstellen. Für eine strategisch festzulegende Kennzahl sind die Vorgaben der verschiedenen Nachhaltigkeits-Verordnungen und ihr Zusammenwirken noch nicht ausreichend stabil. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren, berücksichtigt die Vermögensverwaltung bei den Investitionsentscheidungen über alle Mandate hinweg bereits Ausschlusskriterien. Mit dem Produkt "WVB Vermögenskonzept Nachhaltig" bietet die Bank bereits seit 2021 ein hauseigenes Produkt mit nachhaltigem Investitionsprozess an. Im Mai 2023 wurde diese Produktpalette um das "WVB BestInvest Plus" erweitert. Beide Produkte berücksichtigen in ihrem Investmentansatz ökologische und soziale Merkmale über Ausschlusskriterien und nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung.

Zahlungsverkehr

Im Zahlungsverkehr hat die Bank sich zum Ziel gesetzt, ihre verschiedenen Kontomodelle verstärkt mit nachhaltigen Merkmalen auszustatten. Die papierlose, digitale Kontoführung (Online Banking oder Banking App inkl. elektronischem Postfach) trägt maßgeblich zum Klimaschutz bei. Des Weiteren werden bargeldlose Bezahlvorgänge im Kartengeschäft (Girocards bzw. Kreditkarten) durch Einsatz von recyceltem Material nachhaltig unterstützt. Die Bank plant auch die Einführung einer aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern produzierten Holzkarte. Die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks liegt in dieser Kartenvariante bei ca. 20% gegenüber einer herkömmlichen Karte aus Plastik.

Kommunikation & Gesellschaft

Den Dialog mit ihren externen Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit will die Bank aktiv über geeignete Kommunikationsformate erweitern. Ebenso hat sie sich zum Ziel gesetzt, ihre Mitarbeiter in das Nachhaltigkeitsengagement fest einzubinden und den anlassbezogenen und den regelmäßigen Informationsaustausch auszubauen. Hierzu sollen Ideen und passende Konzepte entwickelt werden. Die Bank hat eine interne Projekt-Homepage erstellt, über die die Mitarbeiter nicht nur Neuigkeiten aus dem Nachhaltigkeits-Projekt abrufen und kommentieren können, sondern auch über weitere

relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert werden. Weitere Kommunikationskonzepte sind 2023 erarbeitet worden.

Ihr Engagement in nachhaltige Förderbereiche (Soziales, Umwelt) beabsichtigt die Bank weiter auszubauen. Sie hat 2023 begonnen, ein Förderkonzept zu entwickeln, mit dem die Wirkung ihres gesellschaftlichen Engagements auf die 17 Entwicklungsziele erkennbar gemacht werden soll. Sozial- und Umweltschutz-Projekten soll verstärkt Raum geboten werden, über die Crowdfunding-Plattform der Bank die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen zu akquirieren (siehe hierzu Kriterium 18).

Prioritäten

Die beschriebenen Zielausprägungen unterliegen keiner festgelegten Priorisierung, da die Handlungsfelder in vielfacher Weise miteinander verknüpft sind und nicht isoliert betrachtet werden können. Hohe Bedeutung misst die Bank den Handlungsfeldern Geschäftsbetrieb/Immobilien, Eigengeschäft, Kreditgeschäft und Spar- und Anlagegeschäft zu, da hier die größten Hebel im Hinblick auf den angestrebten Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft liegen.

Bezug zu den SDG's

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und in Verbindung mit ihrem Wertekanon als Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe ergeben sich Berührungspunkte zu einzelnen SDG's. Diese wurden bisher nicht explizit über **alle** Handlungsfelder im Zielsetzungsprozess berücksichtigt. Da die Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen inzwischen für die meisten internationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeitsstrategien den Referenzrahmen bildet, wird die Bank in den kommenden Jahren prüfen, inwieweit sie die SDG's als Orientierungsrahmen einsetzen kann. In der Vermögensverwaltung und auch im Eigengeschäft wird eine "Impact Quote" auf die SDG's berücksichtigt. Alle getätigten Spenden- und Sponsoringaktivitäten werden den Nachhaltigkeitszielen zugeordnet. Dies schafft die Grundlage eines impact-orientierten Förderkonzepts.

Regulatorische Anforderungen

Gesetzlich notwendige Ziele und Maßnahmen, wie die Erfüllung der CSR-Berichtspflicht (CSR – Corporate Social Responsibility) ab dem Geschäftsjahr 2017, die Umsetzung der Anforderungen und Einhaltung der regulatorischen Timeline im Bereich Sustainable Finance seit 2018 (EU-Aktionsplan Finanzierung Nachhaltigen Wachstums), die regelmäßige Durchführung von Energieaudits seit 2015, die Einhaltung der Compliance-Richtlinie seit 2010 etc., sind definiert, werden eingehalten oder fristgerecht umgesetzt. Seit März 2021 erfüllt die Bank die Transparenzvorgaben nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 Offenlegungsverordnung und hat Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Finanzprodukten für Kunden und die interessierte Öffentlichkeit veröffentlicht und in den Beratungsprozess integriert. Zum 2. August 2022 hat die Bank die Folgeverpflichtung nach Art.

12 der Offenlegungsverordnung erfüllt und die Informationen zu ihren nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten auf Ihrer Internetseite entsprechend angepasst. Diese Anpassung steht im Zusammenhang mit der ebenfalls ab dem 2. August 2022 geltenden Pflicht zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz, die die Bank aufgrund der Änderungen in den delegierten Rechtsakten zur MiFID II und zur IDD fristgerecht umgesetzt hat. Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz baut auf den Angaben auf, welche die Offenlegungsverordnung fordert. Zum 31.12.2022 wurden die Level II-Anforderungen dieses Regelwerks umgesetzt. Die Bank hat sich 2023 auch mit den neuen Reporting-Anforderungen nach der Taxonomie-VO (EU) Nr. 2020/852 und ihren delegierten Rechtsakten auseinandergesetzt. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 war eine vereinfachte (Taxonomiefähigkeit) und ab dem Geschäftsjahr 2023 ist die vollumfängliche Offenlegung der Kennzahlen zur Taxonomiekonformität vorgesehen (siehe hierzu Kriterium 13). Von besonderer Tragweite sind auch die neuen Berichterstattungspflichten gemäß der CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive), die umfassende Änderungen im Vergleich zu den bisher geltenden Regeln der CSR-Richtlinie (Non-Financial Reporting Directive) vorsehen. Die Bank hat erstmals 2025 (Berichtsjahr 2024) nach diesem neuen Standard zu berichten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird dann Teil des Lageberichts sein und der Finanzberichterstattung gleichgestellt. Am 29.06.2023 veröffentlichte die BaFin die 7. MaRisk-Novelle. Sie formuliert darin erstmals prüfungspflichtige Anforderungen an die explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem in der Geschäfts- und Risikostrategie, Risikomanagementprozessen und Kreditprozessen.IT

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Finanzdienstleistungen

Den überwiegenden Teil der Wertschöpfung in ihrem Kerngeschäft erbringt die Wiesbadener Volksbank selbst. Als Dienstleistungsunternehmen benötigt sie keine Rohstoffe. Ihre wesentliche Wertschöpfung im Kundengeschäft umfasst die Ausgestaltung von Finanzprodukten und die Beratung der Kunden. Dabei richtet sie sich an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Kunden aus. Das Geschäftsmodell der Bank sieht eine langfristige und enge persönliche Bindung zu ihren Kunden vor. Der Kreditvergabeprozess unterliegt hohen internen und gesetzlichen Anforderungen. Dadurch wird die Kreditgenossenschaft vor finanziellem Schaden erfolgreich geschützt. Die systematische Einbeziehung von ESG-Aspekten im Kreditvergabe- und Kreditvergabeprozess und in der Risikoanalyse ist in der Umsetzung

(siehe hierzu Kriterium 3). In den Bereichen Wertpapiervermittlung, Vermögensverwaltung und im Eigengeschäft hat die Bank ESG-Aspekte (Kriterien, Risiken, Auswirkungen) systematisch in ihre Investment-Prozesse integriert (siehe hierzu Kriterium 3). Mit Hilfe der international anerkannten Datenplattform von ISS-ESG Institutional Shareholder Services kann sie Themen wie beispielsweise Klimawandel, UN SDGs, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen in ihren Investitionsstrategien berücksichtigen auch im Hinblick auf die doppelte Wesentlichkeit (outside-in und inside-out, siehe hierzu Kriterien 2 und 3).

Nachhaltigkeitsstandards Verbundpartner

Im Rahmen seiner Allfinanzanbieter-Strategie arbeitet das Kreditinstitut als Mitglied der genossenschaftlichen FinanzGruppe eng mit den Verbundunternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen. Neben der DZ BANK AG – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK) zählen hierzu die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die R+V Versicherung (R+V), die Union Asset Management Holding (UMH bzw. Union Investment), die TeamBank AG (TeamBank), die DZ HYP AG (DZ HYP), die DZ PRIVAT - BANK S.A. (DZ PRIVATBANK) und die VR Smart Finanz AG (VR Smart Finanz). Bereits seit 2008 ist die DZ BANK Gruppe Teilnehmer am Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und hat sich damit zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortlichen Handelns bekannt. Dazu zählen die Achtung der Menschen- und der Arbeitnehmerrechte, das Engagement für den Umweltschutz und die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Seit 2013 verpflichtet sie sich zu den Äquator-Prinzipien. Im April 2020 hat die DZ BANK die Principles for Responsible Banking (PRB) unterzeichnet. Mit ihrem Bekenntnis zu den PRB verpflichtet sich die DZ BANK zu mehr Nachhaltigkeit und Transparenz. DZ BANK, BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der Mindeststandards der DZ BANK Gruppe sowie der Prinzipien des UN Global Compact und der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Seit 2022 gehört Die DZ BANK außerdem zum Unterstützerkreis der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. An diesen Prinzipien, dem weltweit in der Asset-Management-Branche anerkannten Standard für verantwortungsvolles Investieren, lässt sich Union Investment durch das sogenannte PRI-Assessment messen und hat 2023 Spitzenwerte erhalten. Zudem hat die Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Die R+V hat die UN PRI ebenfalls unterzeichnet, um Nachhaltigkeit im Investmentbereich weiter voranzutreiben. Sämtliche Unternehmen der DZ BANK Gruppe veröffentlichen ihre Aktivitäten im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsprogramme in CSR-Berichten. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung ist somit gewährleistet. Seit 2011 ist die DZ

BANK Gruppe von ISS-ESG regelmäßig mit dem Prime Status ausgezeichnet worden, der den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales attestiert.

Ihr Material im Bankbetrieb bezieht die Wiesbadener Volksbank überwiegend über DG Nexolution eG, einem Unternehmen mit Hauptsitz in Wiesbaden. Im Bereich ihrer IT-Lösungen und Dienstleistungen arbeitet sie eng mit der Atruvia AG zusammen. Beide Unternehmen bekennen sich zum nachhaltigen Handeln und zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Lieferanten

Bei der übrigen Auftragsvergabe (z. B. Umbauten, Instandhaltung) berücksichtigt die Wiesbadener Volksbank nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und ökologische Aspekte. So werden vorzugsweise regionale Dienstleister, Lieferanten und Handwerksbetriebe ausgewählt. 2022 hat die Bank eine Lieferantenrichtlinie entworfen, bei der sie sich an den Anforderungen des ab 2023 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientiert, auch wenn das Institut aufgrund seiner Mitarbeiterzahl nicht zum Kreis der Pflichtanwender zählt.

Mitarbeiter

In ihrer Betriebsordnung ist festgelegt, dass die Mitarbeiter der Bank an ihrem Arbeitsplatz umweltbewusst handeln sollen (siehe hierzu die Kriterien 10, 11 und 12).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das Management von Nachhaltigkeitsthemen ist eine Querschnittsaufgabe, in die die Verantwortlichen zahlreicher Bereiche der Wiesbadener Volksbank mit einbezogen werden. Ansprechpartner auf Vorstandsebene für alle Themen der Nachhaltigkeit ist das Vorstandsmitglied Peter Marsch. Die strategische Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Wiesbadener Volksbank trägt der Gesamtvorstand. Das strategische Projekt zur Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie wird von der Projektleitung (Bereich Gesamtbank - steuerung und Nachhaltigkeit) koordiniert. Im Bereich Gesamtbanksteuerung und Nachhaltigkeit wurde außerdem ein Team "Nachhaltigkeit und Externe Berichterstattung" geschaffen. Die Verantwortlichen der definierten Handlungsfelder (siehe hierzu Kriterium 3) legen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Ambitionsniveaus fest und steuern deren Umsetzung in Abstimmung mit der Projektleitung, dem Lenkungsausschuss und dem Gesamtvorstand. Zu ihrer Unterstützung sind in den Handlungsfeldern agile Projektteams im Einsatz. Die Handlungsfeldverantwortlichen und der Lenkungsausschuss, der sich zusammensetzt aus der Projektleitung und dem primär für das Thema verantwortlichen Vorstandsmitglied, bilden den Nachhaltigkeitsausschuss, der sich mehrmals im Jahr zum Projektstatus, zu neueren Entwicklungen (Markt, Regulatorik) sowie zu sich daraus ergebendem Handlungsbedarf austauscht. Auch im Regelprozess (nach der Projektphase) ist vorgesehen, dass die Führungskräfte in den jeweiligen Handlungsfeldern die Verantwortung für die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie übernehmen und diese im Nachhaltigkeitsausschuss fortlaufend weiterentwickelt wird.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance), der angemessene Umgang mit Risiken (Risikomanagement), der Schutz der Reputation und transparente Entscheidungsprozesse sind für die Finanzbranche von großer Bedeutung und deshalb für die Wiesbadener Volksbank selbstverständlich. In

diesem Sinne existieren bereits zahlreiche Leitlinien, Regelungen und Vorschriften, die auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Diese dienen den Mitarbeitern als Grundlage für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten, insbesondere im Umgang mit Kunden, Kollegen und Geschäftspartnern. Zur Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen existieren u. a. Vorgaben zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Auslagerungsmanagement und Notfallmanagement sowie zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Zur Steuerung und Umsetzung bzw. Überwachung wurden u. a. Beauftragte für Geldwäscheprävention, Compliance, Informationssicherheit, Datenschutz und Auslagerungsmanagement bestellt. Für das Thema Nachhaltigkeit existieren Vorgaben aus einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Regulatorik. Investitionen und Kosten steuert die Bank über einen Investitionsplanungs- und Budgetierungsprozess und damit mittelbar auch den Verbrauch natürlicher Ressourcen (siehe hierzu Kriterium 12).

Beschwerdemanagement

Eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement nimmt das Beschwerdemanagement der Bank ein. Sämtliche Kundenbeschwerden werden zeitnah bearbeitet. Sie werden dokumentiert, regelmäßig reportet und sich daraus ergebende Verbesserungen umgesetzt.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem erfüllt die derzeit geltenden regulatorischen Anforderungen.

Die **Mindestmitteilungsfristen im Hinblick auf betriebliche Veränderungen**, die die Beschäftigten und deren Vertreter erheblich betreffen könnten, entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Einhaltung der gesetzlichen und freiwilligen Standards werden u.a. von den Beauftragten und den Verantwortlichen für die Themen Geldwäscheprävention, Compliance, Informationssicherheit, Datenschutz, Auslagerungsmanagement, Beschwerdemanagement und Personalmanagement überwacht. Ebenso prüft die Revision im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsplans die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Über ein entsprechendes Berichtswesen wird

der Vorstand mit eingebunden. Soweit möglich und vorhanden ermittelt die Bank die Ausprägungen zu einzelnen Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen dazu, die Kriterien des DNK messbar und kontrollierbar zu machen, eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten und möglicherweise Handlungsbedarf abzuleiten. Sie sind in die DNK-Erklärung integriert. So sind beispielsweise die Erhebung und die Dokumentation des Ressourcenverbrauchs bzw. der damit verbundenen Kosten (siehe hierzu Kriterium 11 bis 13) personell und organisatorisch zugeordnet. Die Konsistenz der ermittelten Daten wird durch Vorgaben und durch die Kontrolle der Daten in den Fachbereichen sowie Stichproben-Prüfung der internen Revision sichergestellt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Wiesbadener Volksbank bekennt sich zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit und den Menschenrechten. Dies steht im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten, die der Geschäftstätigkeit der Bank zugrunde liegen: Mitgliederverpflichtung, Partnerschaftlichkeit, Solidarität, Bodenständigkeit und Transparenz. Im Unternehmenshandbuch der Bank sind die maßgeblichen Unternehmensgrundsätze dokumentiert, die für alle Beschäftigten der Bank Gültigkeit besitzen. Dazu zählt auch das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit (siehe hierzu Kriterium 1). Weitere Richtlinien und Selbstverpflichtungen sind:

- Führungs- und Verhaltensgrundsätze,
- Servicestandards,
- Richtlinie für die Annahme von Geschenken und Einladungen,
- vertrauliche Meldeverfahren für Mitarbeiter,
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte und Durchführungsbestimmungen

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der Bank enthält attraktive Regelungen für leistungsorientierte und leistungsbewusste Mitarbeiter und vermeidet zugleich Fehlentwicklungen, indem es den Mitglieder- und Kundeninteressen jederzeit voll Rechnung trägt. Neben einem Festgehalt, das durch den Tarif- oder einen individuellen Dienstvertrag geregelt wird, erhalten die Mitarbeiter eine variable Vergütung, die gemessen am Festgehalt gering ist. Der Anteil der variablen Vergütung lag 2023 insgesamt bei moderaten 6,8 %. Der variable Gehaltsbestandteil, der den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung entspricht, berücksichtigt die nachhaltige wirtschaftliche Lage der Bank, den Erfolg des jeweiligen Bereichs sowie die individuelle Leistung der Mitarbeiter. Zusätzlich orientiert sich die Bank bei der Bemessung variabler Vergütungsbestandteile am Einsatz des Vergütungsbausteins "Kundenorientierter Vergütungs vorbehalt". Ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele werden bisher im Vergütungssystem noch nicht berücksichtigt. Hier befindet sich die Bank noch im Analyseprozess geeigneter Ansätze in Theorie und Praxis. Ein Umsetzungstermin steht noch nicht fest.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der außertariflich bezahlten Angestellten bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen des Vorstands und der außertariflich Beschäftigten stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte entstehen dadurch nicht. Die Vereinbarungen für Vorstände werden mit dem Aufsichtsrat getroffen und sind dokumentiert. Die Höhe der Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und den Leistungen der Vorstandsmitglieder und trägt der Lage der Bank Rechnung. Die Vereinbarungen für Bereichsleiter werden mit dem Vorstand geschlossen und sind dokumentiert. Gegen eine Veröffentlichung und Aufschlüsselung nach Vergütungsarten sprechen Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründe. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bank erhalten Aufwandsentschädigungen in Form eines festen Betrags. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sind im Jahresabschluss offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information. Da die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort für die Wiesbadener Volksbank als regional verankertes Unternehmen ungleich größer ist als für andere Unternehmen, verzichtet sie auf die Veröffentlichung dieser Kennzahl. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Wiesbadener Volksbank versteht den offenen und konstruktiven Dialog mit ihren Anspruchsgruppen als wichtigen Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse angemessen und rasch in die Geschäftsstrategie miteinfließen zu lassen. Zu den wichtigsten Gruppen, die ein mehr oder weniger starkes Interesse an der Entwicklung der Wiesbadener Volksbank haben, zählen:

- Mitglieder (Eigentümer),
- Kunden (mehr als 50 % sind gleichzeitig auch Mitglied der Bank),
- Mitarbeiter,
- regionale Öffentlichkeit,
- Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisen banken (GFG),
- Gesetzgeber/Aufsichtsbehörden.

Die Identifikation der relevanten Anspruchsgruppen entspricht der gängigen Praxis in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Bank orientiert sich bei der Bestimmung an ihrer Satzung und Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie

(siehe hierzu Kriterien 1 bis 3). Aufgrund ihrer genossenschaftlichen Unternehmensform (Förderauftrag) und der damit verbundenen regionalen Ausrichtung, der engmaschigen Verbundstruktur der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der überschaubaren Unternehmensgröße mit flachem Hierarchieaufbau und kurzen Entscheidungswegen ergibt sich eine unmittelbare Nähe zu den oben aufgeführten Anspruchsgruppen, die den kontinuierlichen Meinungsaustausch gerade auch im Hinblick auf wesentliche Anliegen gewährleistet. Der Dialog mit den Anspruchsgruppen findet auf vielfältige Weise statt: im persönlichen Gespräch, mithilfe von Kunden- und Mitarbeiterbefragungen, über das Beschwerde- und Ideenmanagement sowie das interne Management-Informationssystem, auf zahlreichen Veranstaltungen wie der Bilanzpressekonferenz, der jährlichen Vertreterversammlung, Kunden- und Mitarbeiterveranstaltungen, Aufsichtsrats- und Beiratssitzungen. Eine Reihe von Mitarbeitern sowie Führungskräften bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie regionaler Institutionen und in Vereinen, bürgerlichen und sozialen Einrichtungen eingebunden. Die Bank ist beispielsweise Mitglied im:

- Ausschuss "Gesellschaftliche Verantwortung" der Industrie und Handelskammer (IHK) Wiesbaden,
- Corporate Responsibility Interface Center – CRIC e.V. (Partner und Mitglied),
- Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V., Bad Schwalbach,
- Naturschutzbund Deutschland e.V.,
- Verein Regionalentwicklung Taunus e.V., Bad Schwalbach,
- pro-regionale-energie eG.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Aktuelle Themen und Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit werden von der Wiesbadener Volksbank verfolgt, um frühzeitig

Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen. Die im Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen generierten Hinweise und Erwartungen an eine nachhaltige Unternehmensführung werden dabei mit einbezogen.

Themenauswahl 2023

Kundengeschäft

Finanzanlageprodukte, die ökologische und soziale Merkmale transparent berücksichtigen und/oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen, blieben trotz der von hoher Unsicherheit geprägten Bedingungen an den Kapitalmärkten gefragt. Gestiegene Energiepreise veranlassten Unternehmen und Immobilienbesitzer zunehmend, sich mit alternativen nachhaltigen Energiequellen auseinanderzusetzen. Dementsprechend stieg der Informationsbedarf nach geeigneten Förderprogrammen für Energieeffizienzmaßnahmen.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (GFG)

Die Mitglieder der genossenschaftlichen FinanzGruppe sehen das Thema Nachhaltigkeit aufgrund seiner wachsenden strategischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Bedeutung als gemeinsame Chance und Verpflichtung zugleich (siehe hierzu Kriterium 1) und stehen in engem Austausch untereinander zu Strategie- und Umsetzungsthemen.

Politik und Öffentlichkeit

Weiter zugenommen hat die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen in der Öffentlichkeit. Insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich erhöhten Energiekosten nahmen die Diskussionen rund um den Ausbau erneuerbarer Energie zu. Hinzu kam die Debatte um die Neuregelungen des Gebäudeenergiegesetzes ab 2024. Es führt das Energiespargesetz, die Energiesparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und ist zentraler Baustein der deutschen Wärmewende. Auf dem Nachhaltigkeitsgipfel der Vereinten Nationen am 18. und 19.09.2023 veröffentlichten die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einstimmig eine politische Erklärung zur Bekräftigung der globalen Nachhaltigkeitsziele und erneuerten damit ihr Bekenntnis zur Agenda 2030.

Gesetzgeber/Aufsichtsbehörden MaRisk/GAR/CSRD

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im November 2021 das Thema Nachhaltigkeit zu einem ihrer zehn Mittelfristziele erklärt. Danach will sie die finanziellen Risiken, die sich für die von ihr beaufsichtigten Unternehmen ergeben, analysieren und – wenn erforderlich – abschwächen und irreführende Vermarktung bekämpfen. Die in der am 29.06.2023 veröffentlichten siebten Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken umfangreichen ESG-Anforderungen erfordern umfassende technische und prozessuale Anpassungen, deren schrittweise Umsetzung die Bank im Rahmen eines Projekts 2023 initiiert hat.

Berichterstattung

Seit 2018 erfolgt die jährliche Veröffentlichung der nichtfinanziellen Erklärung auf der Website der Bank. Sämtliche Anspruchsgruppen können sich hier über den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie informieren.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die systematische Analyse und der gezielte Einsatz von Innovationen im Vertrieb und im Betrieb sind wesentlich für die Zukunftsfähigkeit der Wiesbadener Volksbank. Grundvoraussetzungen für den Erfolg sind dabei Offenheit und Geschwindigkeit. Zwar soll Bewährtes in der Geschäftstätigkeit geschätzt und gepflegt werden, etablierte Strukturen und Prozesse sollen jedoch regelmäßig im Sinne möglicher Optimierungen neu bewertet und eine Veränderungsbereitschaft kultiviert werden.

Zukunftswerkstatt

Die "Zukunftswerkstatt" dient der Bank als zentrale Plattform, um den offenen und kreativen Austausch von Informationen, Wissen und Ideen zu fördern. Die Anwendung neuer, agiler Arbeitsmethoden steht dabei im Vordergrund (siehe hierzu Kriterium 16).

Ressourcennutzung Geschäftsstellen

Zu einer wichtigen Aufgabe zählt die Bank, im eigenen Haus schonend mit Ressourcen umzugehen, um bspw. die Ausgaben für Strom, Wärme, Papier etc. möglichst niedrig zu halten. Um ihren Gebäudebetrieb ökologisch verantwortlich zu gestalten, arbeitet die Bank konsequent daran, ihre Geschäftsstellen technisch und energetisch zu optimieren. Bei Umbauten und Sanierungen ist die Berücksichtigung von Umweltstandards selbstverständlich. In regelmäßigen zeitlichen Abständen erfolgt eine Analyse des Geschäftsstellennetzes gerade mit Blick auf die veränderten Bedürfnisse und das Nutzungsverhalten der Kunden. Filialen, bei denen ein spürbarer Rückgang der Kundenbesuche mit Beratungsbedarf zu verzeichnen ist, werden in der Regel räumlich verkleinert und in Servicecenter mit Selbstbedienung umgewandelt, was auch mit einem geringeren Energieverbrauch verbunden ist (siehe hierzu Kriterium 12). Filialen, in denen die Beratungskompetenz weiterhin nachgefragt wird, werden personell und technisch ausgebaut.

WVB-Bienen

Auf dem begrünten Dach ihres Beratungszentrums in Idstein züchtet die Bank Honigbienen und bietet mehreren Bienenvölkern einen geeigneten Lebensmittelpunkt verbunden mit der Zielsetzung, die Artenvielfalt und das sensible Ökosystem gerade auch in den Städten zu erhalten. Fachgerecht betreut werden die Bienen von einem Mitarbeiter, der neben seinem Bankberuf eine Ausbildung zum Imker absolviert hat. Der produzierte Honig wird direkt vor Ort vermarktet.

Kundengeschäft

Mit ihrem **Standortnetz** ermöglicht die Wiesbadener Volksbank auch ohne große Anfahrtswege und damit verbundenen erhöhten CO₂-Emissionen die persönliche kompetente und vertrauenswürdige Betreuung vor Ort (siehe hierzu Kriterium 2). Gleichzeitig baut sie ihr digitales Leistungsangebot aus. Dadurch können Kunden zahlreiche Finanzgeschäfte einfach und komfortabel von zu Hause aus oder unterwegs via PC oder mit mobilen digitalen Endgeräten erledigen. Knapp 70 % der Konten werden inzwischen online geführt. Die Nutzungszahlen im **Online- und Mobile-Banking** haben sich weiter erhöht. Die Bank hat dementsprechend ihr digitales Leistungsangebot weiterentwickelt und ausgebaut. Mittlerweile sind 84 % der Online-Banking-Nutzer für das elektronische Postfach freigeschaltet und erhalten ihre Unterlagen in elektronischer Form. Die Bank unterstützt mit Beratung und bei der Finanzierung ihre Kunden, die per Gesetz verpflichtet sind, in den Klimaschutz zu investieren. Auch denjenigen, die bewusst nicht nur Energiekosten sparen, sondern auch ihren Ressourcenverbrauch und somit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten wollen, bietet sie passende Lösungen an. Die Einbindung von **staatlichen Förderprogrammen** ist dabei Bestandteil ihres Leistungsangebots. Für die Bank selbstverständlich ist auch die Förderung von Menschen und Unternehmen, die **nachhaltige Entwicklungen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen** in Gang und zum Erfolg bringen. Dabei hat sie den Anspruch, ihre Kunden von der Existenzgründung über die Expansion im In- und Ausland bis hin zur Unternehmensnachfolge kompetent zu begleiten. Im Bereich der nachhaltigen Geld- und Vermögensanlage gelten dieselben hohen Qualitätsgrundsätze, die der Finanzdienstleister in seinem gesamten Geschäft zugrunde legt. Kunden, die ihr Geld gezielt in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten, kann die Wiesbadener Volksbank ein breites Produktspektrum (siehe hierzu Kriterium 3) bieten. Sie setzt dabei insbesondere auch auf die hohe Expertise ihrer Verbundpartner DZ BANK und der Fondsgesellschaft Union Investment in den Bereichen **Nachhaltigkeitsresearch und Nachhaltigkeitsanlagen** (siehe hierzu die Kriterien 2 und 4). Seit 2021 bietet die Bank in ihrer **Vermögensverwaltung** das "WVB VermögensKonzept Nachhaltig" an (siehe hierzu Kriterium 3). Seit Mai 2023 bietet die Vermögensverwaltung mit dem "WVB BestInvest Plus" den Kunden ein weiteres Produkt mit einem nachhaltigen Investitionsprozess an. Beide Produkte berücksichtigen in ihrem

Investmentansatz ökologische und soziale Merkmale über Ausschlusskriterien und nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung.

Morgen kann kommen

Mit dem Baumpflanzprojekt "Wurzeln" werden in Kooperation mit der SDW deutschlandweit Bäume gepflanzt. Die Wiesbadener Volksbank sponserte erneut 3.000 Forstpflanzen für das Projekt. Am 17.11.2023 fand der Spatenstich für die Pflanzung der Setzlinge auf einer Waldfläche in der Region bei Niedernhausen statt. Fachlich begleitet wird das angesetzte Projekt auch in diesem Jahr von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Wie bereits in den Vorjahren konnten Kunden im Rahmen dieser Initiative ihre Investition in eine nachhaltige Geldanlage unmittelbar mit aktivem Umweltschutz verbinden. Mit jedem neu abgeschlossenen Sparplan oder auch einer Einmalanlage in einen nachhaltigen Fonds oder bei Abschluss eines WVB VermögensKonzepts Nachhaltig war die Pflanzung eines Baumes in einem stadtnahen Waldgebiet von Wiesbaden verbunden. Das Projekt "Wurzeln" ist langfristig angelegt und wird auch zukünftig gefördert.

Quantitative Impact-Analysen

Ihrer Produkte und Dienstleistungen führt die Wiesbadener Volksbank nicht durch. Hierfür mangelt es weiterhin noch an einer hinreichenden Datengrundlage (z. B. Klimawirkung von Finanzierungen) und geeigneten technischen Anwendungslösungen der Verbundpartner.

Eigenanlagen

Bei der Auswahl und Volumenplanung im Eigengeschäft (Depot A, Bank-Terminanlagen), die im Wesentlichen auf eine Glättung des Gesamtbank-Cashflows ausgerichtet ist, werden neben Risiko-, Ertrags- und Liquiditätsgesichtspunkten auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt (siehe hierzu Kriterium 3). Per 31.12.2023 lag der Anteil der eigenen Wertpapieranlagen bei 10,2 % der Bilanzsumme. Ein Großteil davon waren regulatorisch bedingte Eigenanlagen, die konform zu den Anforderungen der Liquidity- Coverage- Ratio- (LCR-) Aktiva im Rahmen der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sind und den gesetzlich vorgegebenen Liquiditätsanforderungen entsprechen. Hierzu zählen bspw. hochliquide Anleihen deutscher Bundesländer, kerneuropäischer Staaten, von Förderbanken/Agencies oder Covered Bonds, die einer Reihe nachhaltiger Kriterien gerecht werden. Die Anlage in Spezialfonds (29,3 % der Eigenanlagen in Wertpapiere) dient der Renditeoptimierung bei vertretbarem Risiko und erfolgt unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen. Der Fonds wird durch externe Fondsmanager betreut. Zum 31.12.2023 entsprachen 88,4 % des Depot A-Volumens den ESG-Filtern der Bank. Die Bank hat zusätzlich ein Investitionsverbot in Rohstoffindizes der Kategorie Agrarrohstoffe (inkl. Nahrungsmittel) vorgegeben. Darüber hinaus sind kurzfristige Spekulationen ausgeschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Mindestens 71 % der Finanzanlagen der Bank (Direktanlagen und Spezialfonds) müssen der Auswahlprüfung nach Umwelt- und sozialen Faktoren entsprechen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im eigenen Geschäftsbetrieb werden Ressourcen hauptsächlich über die Kategorien Energie (Strom und Wärme), Mobilität, Papier, Wasser und Abfall verbraucht (siehe hierzu Leistungsindikator GRI SRS-301-1, GRI SRS-302-1, GRI SRS-303-3). Mithilfe der seit 2015 regelmäßig durchzuführenden Energieaudits (DIN EN 16247-1) setzt sich die Bank mit ihrem Verbrauch von Strom und Wärme auseinander. Dabei wird nicht nur der aktuelle Verbrauch festgestellt, sondern es werden darüber hinaus Vorschläge erarbeitet, um diesen weiter zu reduzieren. Viele bereits von der Bank durchgeführte Maßnahmen wurden von den bisherigen Audits gewürdigt (z. B. Einsatz von LED-Lampen) und in ihrer Wirkung bestätigt. Anregungen für Verbesserungen werden sukzessive umgesetzt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Umweltschutz hinaus ist die Bank bestrebt, den Umweltschutz im eigenen

Geschäftsbetrieb aktiv und langfristig weiterzuentwickeln, verbunden mit der Zielsetzung, Umweltbelastungen zu verringern oder bestenfalls gänzlich zu vermeiden (siehe hierzu Kriterium 3). Dazu tragen verschiedene Maßnahmen bei, beispielsweise die im Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden sowie der Beratungszentren Idstein und Wehen, die geplante Umstellung auf 100 % Ökostrom, die Umrüstung der Beleuchtung auf LED, der Einsatz von sechs Elektroautos als Poolfahrzeuge und acht Hybridfahrzeugen als Dienstfahrzeuge, die Erhöhung der Anzahl an E-Ladepunkten, die Bezuschussung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im Rahmen der betrieblichen Zusatzleistungen für die Beschäftigten oder das Angebot von Fahrradparkplätzen für Mitarbeiter. Bankweit ausgeweitet wurde das Angebot "Jobrad": 102 Verträge wurden inzwischen abgeschlossen und ermöglichen den Mitarbeitern, mit dem Elektrorad zu ihrem Arbeitsplatz zu fahren.

Konzept Ressourcenverbrauch

Bisher steuert die Bank ihren Ressourcenverbrauch (Geschäftsbetrieb) indirekt über die jährliche Investitionsplanung, ihre Kostenbudgetierung sowie über die Berechnungen von Deckungsbeiträgen ihrer Vertriebsstellen. Im Rahmen eines jährlichen Soll-Ist-Abgleichs analysiert sie unter anderem den Aufwand für Strom und Wärme, die wesentlichen Träger ihres Ressourcenverbrauchs. Um die eigene Ressourcennutzung zeitgemäß sowie kosten- und umweltbewusst zu halten, setzt sich der Bereich Betriebsorganisation mit der kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz auseinander und erarbeitet entsprechende Vorschläge. Über den regelmäßigen Austausch mit den hier tätigen verantwortlichen Führungskräften, den Budgetierungsprozess und die Genehmigung des Investitionsplans wird die Unternehmensführung in den Prozess mit eingebunden. Im Rahmen der bevorstehenden Umsetzung der CSRD ist vorgesehen, einen Reduktionspfad mit Etappenzielen zur Erreichung der Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb 2045 zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Anfang 2022 hat sie ein CO₂-Managementsystem für den eigenen Geschäftsbetrieb ausgewählt und mit der regelmäßigen Messung ihres CO₂-Verbrauchs begonnen. Zielvorgaben zur Verringerung ihres gesamten Ressourcenverbrauchs werden erarbeitet und die Umsetzung in einen Controlling-Prozess überführt, um Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Orientierung bieten hier europäische und nationale Vorgaben (siehe hierzu Kriterium13).

Risikoeinschätzung

Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements im eigenen Geschäftsbetrieb, die zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können, sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung bzw. nicht nennenswert (siehe hierzu Kriterium 2). Die Bank arbeitet aktiv daran, ihren Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Die Risikoeinschätzung wird

anlassbezogen sowie im Rahmen der jährlichen Risikoinventur regelmäßig überprüft. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch* : 26.743 kg

Tonerverbrauch : 135 Stück Tonerkassetten

Fotoleiter : 38 Stück

*Eine Differenzierung nach nicht erneuerbaren Materialien und eingesetzten erneuerbaren Materialien ist mangels Datenerhebung nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch* : 1.870.598 kWh
Wärmeverbrauch* : 3.053.762 kWh

Kraftstoff
Benzin : 19.241 Liter
Diesel : 27.847 Liter

*Es wurde auf Daten aus dem Vorjahr zurückgegriffen, da die Abrechnungen
für das Berichtsjahr 2023 noch nicht vorlagen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	2022	2023	Veränderung
Stromverbrauch in kWh	1.975.787	1.870.598	-105.189
Wärmeverbrauch in kWh	3.403.423	3.053.762	-349.661
Kraftstoff in Liter			
Benzin	20.235	19.241	-994
Diesel	30.430	27.847	-2.583

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserentnahmen: 5.049.323 Liter Leitungswasser

Auf eine exakte Gesamterhebung und Differenzierung nach Quellen und mit
Wasserstress wurde unter Abwägung von Aufwand und zusätzlichem Nutzen
verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt.

Gemischter Siedlungsabfall	71.821 kg
Altpapier und Karton	2.030 kg
Sonderabfälle/besonders überwachungsbedürftige Abfälle	31.279 kg
Elektronikschrott	532 kg
Recycling	0 kg

Eine Differenzierung nach gefährlichen und ungefährlichen Abfällen sowie nach der Entsorgungsmethode führt die Bank nicht durch, da Finanzdienstleistungen das Kerngeschäft sind.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

2022 hat die Bank erstmals ihre THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb berechnet (siehe hierzu Kriterium 12). Wie zu erwarten, dominieren im Ergebnis die Emissionen, die durch Strom- und Wärmeverbrauch sowie den Pendlerverkehr entstehen (siehe hierzu Leistungsindikator SRS-302-1). Konkrete Reduktionsziele für die klimarelevanten Emissionen im Geschäftsbetrieb liegen noch nicht vor (siehe hierzu auch Kriterium 12 und Leistungsindikator GRI SRS-302-4). Diese werden erarbeitet und die Umsetzung in einen Controlling-Prozess überführt, um Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Orientierung bieten hier europäische und nationale Vorgaben (siehe hierzu Kriterium13). Ab dem 01.01.2024 bezieht die Wiesbadener Volksbank die Energie über ihre Energieversorger aus 100 % ökologischen Energiequellen.

Wie die Ausführungen zu den Kriterien 10, 11 und 12 belegen, gibt es in der Bank bereits zahlreiche Ansätze zur Vermeidung und Reduktion von klimarelevanten Emissionen sowohl im Rahmen ihres Finanzdienstleistungsangebots als auch der betrieblichen Infrastruktur.

Zur Ermittlung der THG-Emissionen kommt der CO₂-Kalkulator von DG Nexolution zum Einsatz: Die Emissionen werden nach dem internationalen Greenhouse Gas-Standard (GHG-Protocol) nach Auslegung der anerkannten VfU-Berechnungsgrundlagen (Definition der Systemgrenzen) für die Kreditwirtschaft berechnet. Neben einigen Stammdaten der Bank (Mitarbeiterzahl, Geschäftsfläche in m² etc.) werden Informationen zu verschiedenen Verbrauchskategorien (Strom, Wärme, Dienstreisen etc.) zur Kalkulation des CO₂-Fußabdrucks der Bank bereitgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 Berechnung* : 925,867 Tonnen

Verwendetes Tool : CO₂-Kalkulator der DG Nexolution (Basis VfU Kennzahlen)

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 Berechnung* : 591,710 Tonnen

Verwendetes Tool : CO₂-Kalkulator der DG Nexolution (Basis VfU Kennzahlen)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 Berechnung*: 1.904,787 Tonnen

Verwendetes Tool : CO₂-Kalkulator der DG Nexolution (Basis VfU Kennzahlen)

* Die Berechnung der Scopes basiert auf den Daten des Jahres 2022 und teilweise 2023.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Emissionsquellen	2022 (Tonnen)	2023 (Tonnen)	Veränderung (Tonnen)	Veränderung (%)
Direkte THG Emissionen (Scope 1)	836,356	925,867	89,511	10,7
Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) marktbasierend gesamt	504,346	591,710	87,364	17,3
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	1.509,891	1.904,787	394,896	26,2
Gesamtemissionen	2.850,593	3.422,364	571,771	20,1

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Die Übersicht über die von der Bank nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI ist in den Anhängen hinterlegt.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen

Zu 1.) Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Leistungsindikatoren

Die Wiesbadener Volksbank nutzt das IT-System des organisationseigenen

Rechenzentrums, Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift die Bank u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

Im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die jeweiligen Werte ermittelt wurden. Hierbei hat sich die Bank sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission* gehalten als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission veröffentlichten FAQs** mit Auslegungen und Klarstellungen.

*Delegierte Verordnung vom 06.07.2021 zur Ergänzung und Konkretisierung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist, veröffentlicht am 10.12.2021 im EU-Amtsblatt.

** Veröffentlicht am 06.10.2022 und 20.10.2023 im EU-Amtsblatt.

Darüber hinaus hat die Bank aufgrund der Vielzahl der in der EU-TaxonomieVO enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sogenannte Green Asset Ratio (GAR). Ihre Offenlegung erfolgt anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 (nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen), 4 (Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft), 5 (Vermeidung von Verschmutzung) und 6 (Schutz von Ökosystemen und Biodiversität) die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139

(Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als "taxonomiekonform" gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der "Do Not Significant Harm" – (DNSH-) Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten hat sich die Bank von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzt die Bank die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Die Bank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

- Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) ausgewiesen.

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft:

- Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva (mit 22,4%).

Bislang stellten die erforderlichen Nachweise zur Konformitätsbestimmung (z. B. Energieausweise) keine wesentliche Bedingung bei der Kreditvergabe dar. 2023 hat die Bank damit begonnen, entsprechende Informationen bei ihren Kreditnehmern systematisch einzuholen. Im Neugeschäft hat die Bank angefangen, die Kreditvergabeprozesse entsprechend anzupassen, um sicherzustellen, dass Energieausweise standardmäßig erfragt und erfasst

werden. Im Bestandsgeschäft wurden vorhandene Energieausweise extrahiert und im Hinblick auf die notwendigen Nachweis-Anforderungen analysiert. Weitere Maßnahmen im Bestandsgeschäft sind in den kommenden Jahren vorgesehen, um die erforderlichen Taxonomie-Nachweise (z. B. Energieausweise) nachträglich von den Kreditnehmern zu erhalten.

Relevant für eine Einstufung als taxonomiekonform sind finanzierte Wohnimmobilien, welche eine Energieeffizienzklasse von A aufweisen oder zu den oberen 15 % des regionalen/nationalen Gebäudebestands zählen (Klasse A und teilweise B). Per 31.12.2023 lag für 1,0 % der taxonomiefähigen Kredite ein Energieausweis mindestens der Effizienzklasse B und besser vor.

Da es aktuell:

- noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2),
- die geforderte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe von frei verfügbaren Daten in Kombination mit im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen nur näherungsweise die in der Rechtsvorschrift vorgegebenen Anforderungen erfüllen kann und
- angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR,

weist die Bank keine taxonomiekonformen Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden aus.

Kredite für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilien oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an der GAR-Aktiva (0,01 %) aus. Insofern hat die Bank auf die Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Hinzu kommt, dass eine standardisierte Erfassung des Kredit-Verwendungszwecks gemäß den Taxonomie-Vorgaben bislang bei der Kreditvergabe nicht vorgesehen war. Ähnlich wie bei den Krediten an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden hat die Bank im abgelaufenen Jahr begonnen, sich mit der prozessualen und technischen Infrastruktur auseinanderzusetzen, die für eine standardisierte Erfassung des Verwendungszwecks und die Prüfung der technischen Bewertungskriterien bei dieser Wirtschaftsaktivität notwendig ist.

Kfz-Kredite an Privatkunden

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft **Kfz-Kredite an Privatkunden**. Die Bank weist einen Anteil von 0,00 % an ihren GAR-Aktiva aus, da Kfz-Finanzierungen nicht explizit zum Angebotsprofil der Bank zählen. Insofern entfällt die Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien und es ergibt sich keine Auswirkung auf die GAR.

Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR- berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der **Finanzierungsweck bekannt** ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der **Verwendungszweck unbekannt** ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs "Umsatzerlöse" und "CapEx" gewichtet und anteilig zu berücksichtigen.

Die Bank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Der Anteil der vergebenen Unternehmenskredite an berichtspflichtige Unternehmen mit bekanntem Verwendungszweck liegt bei 0,00 %.

Da die benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen seitens der CSR-berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen zum Stichtag 31.12.2023 zum Zeitpunkt der Berichterstellung der Bank noch nicht vorlagen, wurde auf die zum 31.12.2022 veröffentlichten EU-Taxonomie-Kennzahlen der CSR-berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen zurückgegriffen. Die oben angesprochenen ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 3 (nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen), 4 (Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft), 5 (Vermeidung von Verschmutzung) und 6 (Schutz von Ökosystemen und Biodiversität) konnten deshalb nicht berücksichtigt werden, da entsprechende Informationen 2022 noch nicht zu veröffentlichen waren.

Bei der Prüfung ihres **Wertpapierbestands im Depot A** sowie ihrer Beteiligungen ist die Bank analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um **allgemeine Finanzierungen** handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt.

Von ihrem Depot A-Bestand (inkl. Beteiligungen) ist ein Anteil von (0,6 %) bezogen auf die taxonomiefähigen Depot A-Titel als taxonomiekonform einzustufen.

Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, hat die Bank entschieden, zum 31.12.2023 darauf zu verzichten. Zum einen stehen die dafür notwendigen Daten kaum zur Verfügung und wenn, sind sie nur mit hohem Aufwand zu nutzen. Gleichzeitig bleibt die Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar.

- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die "taxonomiefähigen" Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen hat die Bank allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind. Auf die oben ausgeführten Hinweise zu den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten privater Haushalte wird verwiesen.

- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legt die Bank so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten mit bekanntem Verwendungszweck an berichtspflichtige Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie hat die Bank nicht in ihrem Kreditportfolio.

Zu 2.) Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit

Bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung orientiert sich die Bank am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt ihr Selbstverständnis, "warum wir handeln". Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsengagements orientiert sie sich am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen ("Principles for Responsible Banking") des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen (Depot A). Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der

Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31.12.2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31.12.2023 gefordert: Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die Ausführungen oben verwiesen.

Zu 3.) Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit hat die Bank in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden hier sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien die Verordnung (EU) 2020/852 eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil der typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5.

Zu 4.) Qualitative Angaben zu Handelsbeständen

Die Wiesbadener Volksbank ist kein Handelsbuchinstitut.

Zu 5.) Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Geschäftstätigkeit

Die GAR hat derzeit für die Bank keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Zum einen ist der Großteil ihrer Firmenkunden derzeit nicht CSR-berichtspflichtig. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. Wie oben beschrieben, liegen – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – bislang nur vereinzelt Energieausweise vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie beispielsweise Bauschuttentsorgung, Energieberater in der Regel durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Depot A setzt die Bank auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten: Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit die manuelle Extraktion aus den in der Regel zum Stichtag des Vorjahrs veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich. Hinzu kommt, dass die

Auswahl und Volumenplanung im Eigengeschäft der Bank im Wesentlichen auf die Glättung ihres Gesamtbank-Cashflows ausgerichtet ist. Ein Großteil der Eigenanlagen sind dementsprechend regulatorisch bedingte Anlagen, die konform zu den Anforderungen der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR-) Aktiva im Rahmen der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sind und den gesetzlich vorgegebenen Liquiditätsanforderungen entsprechen. Hierzu zählen z. B. hochliquide Anleihen deutscher Bundesländer, kerneuropäischer Staaten und von Förderbanken/Agencies, die nicht berichtspflichtig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für die Wiesbadener Volksbank ist der partnerschaftliche und faire Umgang mit ihren Mitarbeitern die Basis für ihren langfristigen Unternehmenserfolg. Sie ist deshalb bestrebt, ihnen ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie gerne und erfolgreich arbeiten. Das erreicht die Bank durch die wertschätzende und nach nationalen Standards festgelegte Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen sowie die konstruktive und zielgerichtete Einbindung ihrer Beschäftigten.

Personalstrategie

Die Personalstrategie der Bank soll mit dazu beitragen, die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten ökonomischen Leistungsindikatoren zu erreichen. Sie ist langfristig ausgerichtet, mit dem Vorstand der Bank abgestimmt und wird regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Durch den jährlichen Personalbericht werden die Mitarbeiter über den Entwicklungsstand informiert (siehe hierzu Kriterium 16). Wichtiges Ziel ist die nachhaltige Qualitätssicherung bzw. -steigerung der personellen Ressourcen. Die Zielerreichung steuert die Bank über die Planung ihres Personalbestands und -bedarfs, das Recruiting sowie über ihre Personalentwicklung (siehe hierzu Kriterien 3 und 16). In der Personalstrategie der Bank sind verbindliche Zielsetzungen und Aussagen zur Aus- und Weiterbildung, Bewerberauswahl, Führungskräfteentwicklung und zum mittelfristigen Personalbedarf festgelegt, die jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Bank hat sich auch zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen (siehe hierzu Kriterium 15) zu gewährleisten. Ein verstärktes Auftreten von Kapazitätsengpässen, eine rückläufige Zahl an Bewerbungen (extern/intern), ein hoher Krankenstand, eine wachsende Zahl an Kündigungen und/oder die vermehrte Zahl an Mitarbeiter- und Kundenbeschwerden sind für die Bank wichtige Signale, die auf Fehlentwicklungen und Anpassungsbedarf in der Personalstrategie hindeuten. Als wichtiger Indikator dienen auch die Gespräche, die die Personalreferenten

mit den Mitarbeitern, sowie mit den Führungskräften führen. Signale, die auf Fehlentwicklungen hindeuten, werden dadurch frühzeitig erkannt und Lösungen rechtzeitig eingeleitet. Die Bank führt Kündigungsanalysen durch und Austrittsgespräche mit den jeweils ausscheidenden Mitarbeitern. Um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken, ist im Bereich Personal und Organisationsentwicklung eine Recruiting-Stelle implementiert.

Risikoeinschätzung

Personalrisiken sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung (siehe hierzu Kriterium 2), da die Arbeitnehmerrechte über die Personalstrategie, die verbindlichen Arbeitnehmerschutzgesetze und die geltenden Tarifverträge eingehalten werden. Diese Einschätzung wird anlassbezogen sowie im Rahmen der jährlichen Risikoinventur regelmäßig überprüft. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Einhaltung gesetzlicher Standards

Als ein in Deutschland ansässiges und hier regional tätiges Kreditinstitut bietet die Wiesbadener Volksbank Beschäftigungsverhältnisse an, die ausschließlich in Wiesbaden und in den angrenzenden Regionen des Untertaunus und vorderen Rheingaus liegen. Über die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union ist neben der nationalen Gesetzgebung auch EU-Recht auf die Wiesbadener Volksbank anzuwenden. Diese nationalen und europäischen Standards setzen grundlegende Anforderungen an die Arbeitsbedingungen, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit um. Zur operativen Umsetzung und Überwachung hat die Bank ein Beauftragtenwesen eingerichtet (siehe hierzu Kriterien 6 und 20). Die Interessenvertretung der Beschäftigten gemäß Betriebsverfassungsgesetz erfolgt durch den Betriebsrat (siehe hierzu weiter unten den Abschnitt: Mitbestimmung, Mitwirkung und Information). Die Einhaltung der nationalen und europäisch anerkannten gesetzlichen Standards zu Arbeitnehmerrechten ist für die Bank eine dauerhafte Zielvorgabe. Quantitative Zielvorgaben hierzu liegen nicht vor. 2023 wurden keine Verstöße gemeldet oder bekannt (siehe unten Angaben zu den Leistungsindikatoren GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen, Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen und Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz).

Arbeitsbedingungen

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Bank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Beschäftigten deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl an freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Der genossenschaftliche Bankentarif sieht eine Freistellung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die sich in öffentlichen Ehrenämtern engagieren. Für ihr Mitwirken in den Entscheidungsgremien der

vertragsschließenden Tarifparteien erfolgt eine bezahlte Freistellung für zwölf Tage auf regionaler Ebene und für Gremien auf Bundesebene über 17 Tage.

Mitbestimmung, Mitwirkung und Information

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Belegschaft ist der Betriebsrat der Bank. Er arbeitet eng mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Berufsgenossenschaft zusammen. In seiner stellvertretenden Funktion sichert er die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht und ist infolge seiner Aufgaben auch an einer Reihe von Nachhaltigkeitsthemen beteiligt (z. B. Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit). Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen ist in der Wiesbadener Volksbank von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt, verbunden mit der gemeinsamen Zielsetzung, im Unternehmen einen ausgewogenen Konsens zu wesentlichen Themen sicherzustellen. Im Rahmen regelmäßiger Treffen kann der Betriebsrat die Belange der Beschäftigten mit dem Personalleiter und anlassbezogen auch mit dem Vorstand besprechen. Der Vorsitzende des Betriebsrats sowie vier weitere Arbeitnehmervertreter gehören dem Aufsichtsrat der Bank an. In Betriebsversammlungen berichten der Betriebsrat über seine Tätigkeiten und der Vorstand zur Lage und Entwicklung der Bank. Der Betriebsrat ist bestrebt, potenziellen betrieblichen Problemen der Mitarbeiter proaktiv entgegenzuwirken. Treten dennoch Beschwerden seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, können sich diese vertrauensvoll an ihn wenden. Ihre Beteiligung ist darüber hinaus fest in der Unternehmenskultur der Bank verankert. Dadurch entsteht ein Klima der Identifikation und Partizipation, das auch durch das Prinzip der offenen Kommunikation in der Bank gefördert wird. Die Beschäftigten der Bank werden in vielfältige abteilungs- und hierarchieübergreifende Arbeitskreise und Projekte eingebunden. Sie können so aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsprozesse und der Zukunftsausrichtung der Bank mitwirken.

Organisationsentwicklung – GemeinsamGestalten

Um langfristig als Unternehmen erfolgreich zu bleiben, sind Anpassung und stetige Weiterentwicklung an Umfeldfaktoren für die Wiesbadener Volksbank von hoher Bedeutung. Mit einer flexibilitätsfördernden Organisationsstruktur und Unternehmenskultur will sie die Leistungsfähigkeit und Produktivität steigern und gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Beschäftigten und deren Eigenverantwortung fördern. Wichtiges Ziel ihrer Organisationsentwicklung ist dementsprechend, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu stärken, Ressourcen effektiver zu nutzen und Konflikte oder Widerstände zu verringern. Im Rahmen des Projekts GemeinsamGestalten hat die Bank konventionelle um agile Projektmethoden ergänzt, um zukunftsrelevante Aufgaben und Arbeitsprozesse in kurzfristigen Projekteinheiten bereichs-, funktions- und hierarchieübergreifend kontinuierlich zu optimieren. Der Entwicklungsstand und die Projektergebnisse werden auf

der internen Projekt-Homepage der Bank veröffentlicht, auf die alle Mitarbeiter Zugriff haben.

Ideenmanagement

Eigene Vorschläge für Verbesserungen und Optimierungen können die Beschäftigten auch im Rahmen des betrieblichen Ideenmanagements der Bank einbringen und präsentieren. Diese werden durch einen eigens ernannten Ideenmanager auf ihre Wirkung und Machbarkeit geprüft und von einem mehrköpfigen internen Prüfungsausschuss beurteilt. Für erfolgversprechende Ideen erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Vorschlag gemacht haben, eine Geldprämie.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Beachtung gesetzlicher Standards

Die Grundlage für die Durchsetzung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Wiesbadener Volksbank bilden die in Deutschland relevanten Gesetze (z. B. das Gleichbehandlungsgesetz – AGG, Mutterschutzgesetz – MuSchG, Jugendarbeitschutzgesetz – JArbSchG, Sozialgesetzbuch – SGB) sowie die individuellen Betriebsvereinbarungen der Bank. Die Vergütung der Mitarbeiter der Wiesbadener Volksbank ist, wie bei Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet.

Gegen Diskriminierung

Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen in Bezug auf die genannten Unterscheidungsmerkmale in der Wiesbadener Volksbank unzulässig. Mit einem von allen Seiten akzeptierten Beurteilungs- und Fördersystem als Grundlage der individuellen beruflichen Entwicklung unterstützt die Bank eine Kultur des "Förderns und Forderns".

Förderung des Frauenanteils in der Unternehmensleitung

Zur Förderung des Frauenanteils in der Unternehmensleitung sind Zielgrößen festgelegt. Für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen ist eine Zielgröße

von 20 % festgelegt. Für die Besetzung des Vorstands mit Frauen ist eine Zielgröße von 0 % vorgesehen. Eine Steigerung kommt nicht in Betracht, da nach derzeitigem Stand im Betrachtungszeitraum weder Stellen frei werden noch zusätzliche Stellen geplant sind. Die festgelegten Zielgrößen werden eingehalten und sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30.06.2026. Die Zielgröße für die Besetzung der ersten Führungsebene mit Frauen liegt bei 21 %, die für die zweite Führungsebene bei 19 %. Die festgelegten Zielgrößen werden eingehalten und sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30.06.2026.

Einklang von Beruf und Familie

Chancengleichheit fördert die Bank auch, indem sie ihre Personalpolitik familien- und lebensphasenbewusst ausrichtet. Hierzu hat sie Ziele und Maßnahmen im Rahmen des **audit berufundfamilie** entwickelt. 2020 wurde die Bank zum ersten Mal für eine vorbildliche familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik ausgezeichnet. 2023 erfolgte die Rezertifizierung für weitere drei Jahre. 291 Mitarbeiter arbeiteten 2023 in Teilzeit. Wenn Beschäftigte über einen längeren Zeitraum erkranken, sorgt die Bank mit ihrem betrieblichen Eingliederungsmanagement dafür, dass sie nach ihrer Genesung nicht benachteiligt und aktiv beim Wiedereinstieg in ihre Berufstätigkeit unterstützt werden. Durch regelmäßigen Kontakt und das Angebot zur Teilnahme an bankinterner Weiterbildung werden Fachkräfte während der Elternzeit gefördert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ihren Mitarbeitern will die Wiesbadener Volksbank auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven bieten. Ihre langfristig ausgerichtete Personalpolitik ist für das Kreditinstitut die zentrale Voraussetzung, um ihren Kunden die für sie wichtige personelle Kontinuität in der individuellen Kundenbetreuung bieten zu können. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit lag 2023 bei über 19 Jahren. 2023 haben 38 Angestellte ihr 20., 25. oder 40. Dienstjubiläum gefeiert. Mit zu den Gründen für die langjährige Verbundenheit zählen die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und seinen Zielen, das umfangreiche Angebot an Weiterbildungen, vielseitige berufliche Einsatzmöglichkeiten sowie zahlreiche betriebliche Sozialleistungen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter hat für die Bank eine hohe Bedeutung und umfasst im Wesentlichen

die Handlungsfelder "Kompetenzentwicklung", "Arbeitsgestaltung" und "Gesundheit bei der Arbeit". Quantitative Zielvorgaben auf Gesamtbankenbene hierzu sind nicht definiert. Die Bank setzt hier auf individuelle Qualifizierungsvereinbarungen mit ihren Mitarbeitern, die beispielsweise in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen (siehe unten), aber auch anlassbezogen getroffen werden.

Personalentwicklung

Die Kernelemente der Personalentwicklung in der Bank bilden:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung,
- die systematische Förderung durch Fortbildungen, Seminare und Coachings,
- Weiterbildungen durch interne Fachabteilungen und Trainer/-innen,
- regelmäßige und nachhaltige Begleitung am Arbeitsplatz durch "Training on the Job",
- berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge, Kooperationen mit renommierten Hochschulen im Rhein-Main-Gebiet und in Montabaur (Akademie Deutscher Genossenschaften),
- Personalentwicklungsgespräche durch Führungskräfte und Personal - abteilung,
- persönlicher Einarbeitungsplan und Hospitanzangebote in Fach - abteilungen,
- interne Traineeprogramme.

Zu den **strategischen Zielen ihrer Personalentwicklung** zählen in erster Linie die Nachwuchssicherung und der Erhalt sowie die Weiterentwicklung ihres betrieblichen Know-how. Beides erreicht sie durch die Sicherung der Fach- und Führungskompetenzen sowie den Erhalt und die Förderung der Qualifikation aller Beschäftigten. Angesichts neuer unternehmerischer Herausforderungen und Veränderungsprozesse in der Kreditwirtschaft führt die Bank ihre Mitarbeiter auch zielgerichtet an neue Aufgaben heran:

- **Veränderungs- und Entwicklungsbedarf digitale Kompetenzen**

Zu einer der Schlüsselqualifikationen zählt dabei zunehmend ihre digitale Kompetenz. Deshalb ist es für die Bank ein wichtiges Ziel, diese zu erhöhen. Die Bank sieht das als eine "Daueraufgabe" an, für deren Zielerreichung sie keinen Zeitbezug festgelegt hat.

- **Veränderungs- und Qualifizierungsbedarf Nachhaltigkeit**

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Bank berücksichtigt. Im Bereich Baufinanzierung wurden Weiterbildungsangebote der GenoAkademie ("Nachhaltigkeitswerkstatt") wahrgenommen. Drei Mitarbeiter haben die Qualifikation "Fachberater/in für Nachhaltiges Investment". Außerdem wurde im Nachhaltigkeitsmanagement eine Qualifikation zu den neuen Berichtspflichten (CSR) erworben. In allen Handlungsfeldern nachhaltiger Unternehmensführung stehen in den nächsten

Jahren umfangreiche Veränderungsprozesse und Qualifizierungsmaßnahmen - gerade auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums- an. Die Bank hat 2022 begonnen, ihr Schulungs- und Qualifizierungsangebot weiter auszubauen (siehe hierzu Kriterium 3).

Zukunftswerkstatt

Ihre 2020 eingerichtete Zukunftswerkstatt soll mit dazu beitragen, die innovative und flexible Unternehmenskultur in der Bank zu fördern. Die Mitarbeiter erhalten hier die Möglichkeit, sich außerhalb ihres täglichen Arbeitsumfelds mit Trend-Themen aus dem Bankenumfeld und darüber hinaus auseinanderzusetzen (Digitalisierung, Nachhaltigkeit etc.). Ihr neu erlerntes Fach- und Methodenwissen können sie anschließend in ihrer Praxis im Unternehmen anwenden. Ebenso angeboten werden ZukunftsReisen. Unter dem Motto "von anderen lernen" werden Unternehmen besucht, um neue Trends, Technologien und Geschäftsmodelle kennenzulernen.

Weiterbildung

Um den Mitarbeitenden, den Führungskräften und den Verantwortlichen des Personalbereichs eine Unterstützung bei der Mitarbeiterentwicklung zu geben, wird jährlich ein am Bedarf ausgerichteter Weiterbildungskatalog zusammengestellt, auf den alle Beschäftigten Zugriff haben. 2023 hat die Bank im Rahmen ihres internen Schulungs- und Weiterbildungsangebots 149 Präsenzveranstaltungen und 102 Online-Formate angeboten. Durchschnittlich kamen auf jeden Mitarbeiter 6,4 Teilnahmen.

Mitarbeitergespräche

Mindestens einmal jährlich findet ein individuelles Mitarbeitergespräch statt, indem die Mitarbeiter mit ihrer Führungskraft über Stärken/Verbesserungen in der aktuellen Stellenposition, die Eignung für künftige Aufgaben sowie konkrete Zielvereinbarungen sprechen und diese dokumentieren. Ein möglicher Entwicklungsbedarf wird anschließend von der Personalabteilung im Rahmen ihrer Planung der Personalentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt: Teil des Mitarbeitergesprächs ist auch ein Soll/Ist-Vergleich sowie eine Ursachenanalyse.

Bildungskonzept

Das Bildungskonzept umfasst Planung, Zielsetzung, Umsetzung und Kontrolle von Personalentwicklungsmaßnahmen (Weiterbildung, Coaching etc.). Beteiligt daran werden sowohl Mitarbeiter, Führungskräfte und der Bereich Personal. Dadurch wird sichergestellt, dass die vorgesehenen Maßnahmen in ein möglichst ganzheitliches, auf die Ziele abgestimmtes Konzept eingebunden sind. Mit den Instrumenten z. B. Bedarfsanalyse, Seminarbeurteilung und Budgetierung, werden Personalentwicklungsmaßnahmen auf ihren Bildungsanspruch, Zielerreichung auch im Hinblick auf die Strategie der Bank und ihre Wirtschaftlichkeit hin analysiert.

Führungskräfteentwicklung

Das Führungsentwicklungskonzept beinhaltet neben der regelmäßigen Schulung und Weiterentwicklung der aktuellen Führungskräfte auch die Entwicklung von potenziellen Mitarbeitern hin zu Führungskräften. Im Rahmen ihres Zukunftsbilds der Wiesbadener Volksbank wurde ein Führungsverständnis in Workshops erarbeitet und sukzessive in der Bank etabliert.

Gesundheitsförderung

Neben dem Aspekt des lebenslangen Lernens spielt der betriebliche Gesundheitsschutz in der Wiesbadener Volksbank gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und eine älter werdende Belegschaft eine wichtige Rolle. Ziel ist es dabei, die psychische und physische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter zu fördern. Mit zahlreichen Angeboten wie anlassbezogene Gesundheitstage, Gesundheitschecks, Informations- und Seminarveranstaltungen fördert die Bank die Gesundheit ihrer Angestellten und sensibilisiert sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, ein umfangreiches Betriebssportangebot und ergonomische Arbeitsplätze. Mit einer auf 2 Jahre ausgerichteten Kooperation mit der R+V BKK zum Gesundheitsmanagement werden – neben einer 2023 durchgeführten psychischen Gefährdungsanalyse – weitere Maßnahmen in Umsetzung gebracht.

Risikoeinschätzung

Da die Bank im Rahmen ihrer Personalstrategie die quantitative und qualitative Personalausstattung angemessen berücksichtigt, sind die relevanten Personalrisiken im Bereich Qualifizierung insgesamt von unwesentlicher Bedeutung. Diese Einschätzung wird anlassbezogen sowie im Rahmen der jährlichen Risikoinventur regelmäßig überprüft. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert (siehe hierzu Kriterium 15).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2023 lagen elf meldepflichtige Arbeits-/Betriebsunfälle in der Wiesbadener Volksbank vor. Arbeitsausfälle aufgrund von Berufskrankheiten waren nicht zu melden. Die Fehlzeitenquote aufgrund von Erkrankungen lag im vergangenen Jahr bei 6,94% (Vj. 5,56 %).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz in der Wiesbadener Volksbank richtet sich nach den hohen gesetzlichen Anforderungen in Deutschland sowie den Empfehlungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), sofern diese darüber liegen. Die Angestellten können sich darüber im internen Management-Informationssystem im Kapitel "Organisations- und Sicherheitshandbuch" informieren. Zu den Mitgliedern des Arbeitsschutzausschusses zählen neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und ihrem Vertreter zwei Beauftragte des Arbeitgebers, der Vorsitzende des Betriebsrats und sein Vertreter, der Betriebsarzt sowie zwei Sicherheitsbeauftragte (Technischer Service). Er tagt zweimal im Jahr und hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.

Darüber hinaus findet wöchentlich eine Sitzung statt, in der sich die Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses in unterschiedlicher Zusammensetzung über aktuelle Themen und Fragestellungen austauschen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz und werden entweder von extern oder von intern herangetragen. Im Management-Informationssystem veröffentlicht der Betriebsarzt spezielle Ratschläge zur Gesundheitsvorsorge. Den Mitarbeitern steht er für individuelle Gesprächstermine zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

91,6% aller Mitarbeiter haben 2023 ein internes- oder externes Seminar besucht. Die durchschnittlich, jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie stellt sich wie folgt dar:

Stundenzahl Weiterbildung	männlich	weiblich
mit Führungsaufgaben	25	27
ohne Führungsaufgaben	18	17

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Mitarbeiterbestand* per 31.12.2023

Alter	männlich	weiblich	Gesamt
bis 30	59	62	121
30 bis 50	121	201	322
größer 50	135	205	340
Gesamtergebnis	315	468	783

Aufsichtsrat per 31.12.2023

Alter	männlich	weiblich	Gesamt
bis 30	0	0	0
30 bis 50	2	1	3
größer 50	9	3	12
Gesamtergebnis	11	4	15

* : Eine Datenerhebung nach Mitarbeiterkategorie wurde bisher nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle sind nicht angefallen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aufgrund ihres genossenschaftlichen Geschäftsmodells beschränkt sich der Tätigkeitsraum der Wiesbadener Volksbank auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und den vorderen Rheingau sowie die angrenzende Umgebung. Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit sind für die Bank selbstverständlich. Aufgrund ihrer regionalen Geschäftsausrichtung stellt sich die Frage nach einer direkten internationalen Lieferkette nicht (siehe hierzu Kriterium 4). Eine verpflichtende Klausel für Lieferanten zur Einhaltung expliziter Nachhaltigkeitsfaktoren bei Verträgen bestand 2023 nicht (siehe hierzu auch Kriterium 4). Ein Managementkonzept (Ziele mit Zeitbezug, Steuerung, Berichtswesen) zum Schutz der Menschenrechte hat die Wiesbadener Volksbank nicht implementiert. Es ist im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie aufgrund der geltenden menschenrechtsschützenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften bisher nicht vorgesehen. In ihren Anlagenrichtlinien im Eigengeschäft (Depot A), in der Wertpapierberatung und in der Finanzportfolio-Verwaltung hat sie Ausschlusskriterien für signifikante Menschenrechtsverletzungen festgelegt ebenso in ihren Ausschlusskriterien im Kreditgeschäft.

Risikoeinschätzung

Risiken, die im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können, sind aufgrund ihrer regionalen Geschäftsausrichtung insgesamt von unwesentlicher Bedeutung bzw. nicht nennenswert (siehe hierzu Kriterium 2). Diese Einschätzung wird anlassbezogen sowie im Rahmen der jährlichen Risikoinventur regelmäßig überprüft. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieses Merkmal ist für die Wiesbadener Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung (siehe hierzu Allgemeine Informationen und Kriterium 4) nicht wesentlich. Die Einführung einer Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie ist vorgesehen (siehe hierzu Kriterium 3).

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Auf eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte in den 22 personenbesetzten Geschäftsstellen der Bank wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Da die Standorte ausschließlich in Wiesbaden und den angrenzenden Regionen liegen, werden die Menschenrechte eingehalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine systematische Überprüfung anhand von sozialen Kriterien führt die Bank bei neuen Lieferanten bisher nicht durch, da diese i. d. R. in der Region

ansässig sind und oft auch Kunden und Mitglieder der Bank sind (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Kriterium 4). Eine systematische Überprüfung ist im Rahmen der geplanten Einführung einer Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie vorgesehen (siehe hierzu Kriterium 3).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Ist für die Wiesbadener Volksbank aufgrund ihrer engen Zusammenarbeit mit ihren Partnern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe und aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich (siehe hierzu Kriterium 4).

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Arbeitgeber, Steuerzahler sowie Kredit- und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft leistet die Wiesbadener Volksbank einen wichtigen und verlässlichen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in ihrem Geschäftsgebiet. Darüber

hinaus gehört gesellschaftliches Engagement zu ihrem genossenschaftlichen Selbstverständnis. Regionalität, Nähe zu den Menschen und Nachhaltigkeit sind dabei die zentralen Parameter, mit denen die Bank ihren Einsatz verknüpft. Als Sponsor und Spender will sie mit dazu beitragen, das Leben in ihrer Region angenehm, lebenswert und damit noch attraktiver zu machen. Sie setzt sich deshalb ein für den Erhalt eines vielfältigen Kunst- und Kulturangebots, im Breiten- und Spitzensport, in der Bildung, für soziale Belange und für den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements.

Förderkonzept

Maßnahmen, die mit wesentlichen Spenden- und Sponsoringbeträgen verbunden sind, werden mit dem Vorstand fortlaufend abgestimmt und von ihm genehmigt. Die Aufwendungen für Veranstaltungen, Spenden und Sponsoring sind Steuerungsgrößen im jährlichen Budgetierungsprozess der Bank (Budgetfestlegung, Soll/Ist-Vergleich). In den positiven Reaktionen der regionalen Öffentlichkeit (Bürger, Vereine, Vertreter von Städten und Gemeinden, Presse, etc.) spiegelt sich die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten unmittelbar wider. Ein Corporate-Citizenship-Managementsystem (Ziele mit Zeitbezug, Steuerung, Berichtswesen), mit dem der Mehrwert für das Unternehmen wie auch für die Gesellschaft quantifizierbar, überprüfbar und steuerbar gemacht werden kann, setzt die Wiesbadener Volksbank deshalb nicht ein.

Risikoeinschätzung

Risiken, die im Zusammenhang mit ihrem gesellschaftlichen Engagement negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben und zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können, sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung bzw. nicht nennenswert (siehe hierzu Kriterium 2). Diese Einschätzung wird anlassbezogen sowie im Rahmen der jährlichen Risikoinventur regelmäßig überprüft. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Engagement

Zahlreiche gemeinnützige Projekte und Initiativen unterstützt die Bank von Beginn an. Dazu zählt bspw. ihr Engagement bei der Bärenherz Stiftung, der ZWERG NASE-Stiftung, der Wiesbaden Stiftung und ihrem Leonardo Schul-Award sowie bei der Bürgerstiftung Taunusstein.

Crowdfunding

Über die Crowdfunding-Plattform "Viele schaffen mehr" bietet die Bank Vereinen und gemeinnützigen Organisationen aus der Region die Möglichkeit, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und Spenden zu sammeln. Seit Einführung wurden 38 Projekte über unsere Plattform abgewickelt -davon 34 mit 145.169 EUR erfolgreich finanziert. Der Co-Funding-Anteil der Bank lag für alle Projekte bei 25.045 EUR. Die Anzahl der Unterstützer ist 2023 auf 2.558 gestiegen.

Bildungs-Engagement

Im Rahmen ihres Bildungs-Engagements zur Förderung der beruflichen Bildung nimmt die Bank regelmäßig an Ausbildungsmessen, wie beispielsweise der IHK-Bildungsmesse, teil. Darüber hinaus bietet sie Schülern, die Schulen in ihrem Geschäftsgebiet besuchen, über bestehende Bildungspartnerschaften Bewerbertrainings an, nimmt an Berufsinformationstagen an Schulen teil, unterstützt den Girls'Day und Boys'Day sowie diverse Aktionstage rund um das Thema "Berufseinstieg" und ermöglicht Betriebsbesichtigungen. Im Rahmen ihres Bildungs sponsorings engagiert sich die Bank u. a. für die Aktion "Kruschel-Deine Zeitung". Darüber hinaus werden Vereine gefördert, die sich durch eine beispielhafte Jugendarbeit auszeichnen. Nachwuchsförderung steht auch bei der Unterstützung der Handwerkskammer Wiesbaden und der IHK Wiesbaden im Vordergrund. Darüber hinaus unterstützt die Wiesbadener Volksbank die Initiative JOBLINGE. Sie richtet sich an Jugendliche, die den Berufseinstieg bisher aus verschiedenen Gründen nicht geschafft haben, ihr Leben aber in die eigene Hand nehmen wollen. Hier besteht für Mitarbeiter der Bank die Möglichkeit ehrenamtlich als Mentoren tätig zu werden. Diese unterstützen ihre Mentee, die ihnen von JOBLINGE zugeordnet werden, mit Ratschlägen, geben eigene Erfahrungen weiter und betreuen diese während des Qualifizierungspraktikums. Ein Mentoren-Mentee-Verhältnis ist für maximal sechs Monate ausgelegt. Auch finanziell wird die Initiative JOBLINGE von der Bank unterstützt. Im Sport unterstützt die Wiesbadener Volksbank eine Vielzahl von regionalen Vereinen des Breitensports und ist bedeutender Förderer der Wiesbadener Sportförderung WISPO.

Schnelle Hilfe und langfristige Förderung

Auch 2023 war es der Wiesbadener Volksbank aufgrund ihrer guten wirtschaftlichen Lage weiterhin möglich, einen bedeutenden Betrag für Sport, Kultur, Bildungsinitiativen und Umwelt/Soziales bereitzustellen.

Ehrenamt

Gutes tun, helfen, Not lindern, sich engagieren und anderen zur Seite stehen, das sind Ziele und Werte, die auch zahlreiche aktive und im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte der Bank dazu bewegen, sich ehrenamtlich zu engagieren, z. B. in Sport- und Kulturvereinen, Wohltätigkeits- und kirchlichen Organisationen. Die vielfältigen Aktivitäten mit sozialem und gesellschaftlichem Hintergrund werden in der Bank geschätzt und respektiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Rohertrag (Zins- + Provisionsüberschuss):	148,6 Mio. EUR
Personalkosten:	58,7 Mio. EUR
Sachaufwand:	30,7 Mio. EUR
Jahresergebnis vor Steuern:	53,0 Mio. EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag:	9,7 Mio. EUR
Ausschüttung an Dividendenzahlung i.H.v. 4 %*:	1,5 Mio. EUR
Zuführung zu den Rücklagen*:	12,1 Mio. EUR

* : Über die Gewinnverwendung hat die Vertreterversammlung der Bank am 14.05.2024 entschieden.

Spendenaufteilung:

Kultur (19 %), Umwelt/Soziales (49 %), Bildung (7 %), Sport (25 %)

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als Kreditinstitut unterliegt die Wiesbadener Volksbank einer Vielzahl von hohen regulatorischen und gesetzgeberischen Anforderungen. Die für sie relevanten Gesetze sind u. a. KWG, WpHG, GwG sowie weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Im Zusammenwirken mit ihrem Spitzenverband, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR), beteiligt sich die Wiesbadener Volksbank im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses an politischen Diskussionen zu für sie relevanten Themen. Insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen nimmt der BVR die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken gegenüber der Politik und den zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Auf Landesebene ist die Wiesbadener Volksbank über ihren Regionalverband, den Genoverband e.V. vertreten. Dieser beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder mit der Politik. Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder der Bank über ihre Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken an der Meinungsbildung innerhalb der Gruppe beteiligt. Die Wiesbadener Volksbank ist Mitglied der IHK Wiesbaden. Ein eigenes Konzept (Ziele mit Zeitbezug, Steuerung, Berichtswesen) zur Interessenvertretung im politischen Kontext hat die Wiesbadener Volksbank nicht, da sie sich über ihre Interessenvertretungen bestmöglich repräsentiert sieht. Parteispenden werden nicht getätigt (siehe hierzu Leistungsindikator GRI SRS-415-1).

Risikoeinschätzung

Risiken, die im Zusammenhang mit der in Kriterium 19 beschriebenen Form

ihrer politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen können, werden nicht gesehen. Der BVR hat sich zu dem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe bekannt. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Bank wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Revision und ihr Beauftragtenwesen geprüft und gewährleistet (siehe hierzu auch Kriterien 1 Kriterien 3, 6, 7 und 20).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Wiesbadener Volksbank verhält sich politisch neutral und tätigt keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die strenge Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln (Compliance) sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art (Identifikation, Steuerung, Überwachung, Reporting) gehören zu den Grundprinzipien und strategischen Zielsetzungen (siehe hierzu die Kriterien 1 und 3) der Wiesbadener Volksbank.

Konzept zu Compliance

Zur operativen Umsetzung und Überwachung ihres Konzepts zu Compliance verfügt die Bank über ein Beauftragtenwesen, zu dem u. a. die Themenfelder Geldwäsche- und Betrugs-Prävention, Wertpapier-Compliance und Compliance-Funktion nach den MaRisk sowie Informationssicherheit, Datenschutz, Auslagerungsmanagement und Arbeitsschutz gehören. Die Beauftragten wirken darauf hin, dass die relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich eingehalten werden (siehe hierzu Kriterium 7).

Die Wiesbadener Volksbank hat interne Richtlinien und Anweisungen zu den vorgenannten Themen (sowie z. B. zur Annahme von Vergünstigungen und Geschenken) festgelegt, die von allen Mitarbeitern beachtet werden müssen. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten stellen sicher, dass die festgelegten Regeln und Maßnahmen im Unternehmen auch gelebt werden. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt die Bank ihren Angestellten die Möglichkeit, diese unter Wahrung der Vertraulichkeit und Identität anzuzeigen. Ansprechpartner für vertrauliche Meldungen ist der Compliance-Beauftragte. Der Compliance-Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Aufsichtsrat weitergeleitet. Im Vorstand ist Jürgen Schäfer für die Bereiche Geldwäscheprävention/Compliance, Informationssicherheit/Datenschutz/Auslagerungsmanagement sowie Risikocontrolling verantwortlich. Die Bank verfügt über einen Due-Diligence- und einen Know-your-customer Prozess, sowohl bei der Geschäftsanbahnung als auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung. Mindestens einmal jährlich (bei Anlass auch unterjährig) werden sämtliche Risiken ermittelt und hinsichtlich möglicher Geldwäsche-, Terrorismus-, Korruptions- und Bestechlichkeitsgefahr bewertet. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf alle von der Bank angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Geschäftstätigkeit der Bank sowie auf alle Geschäftsbeziehungen zu Kunden und mit Gelegenheitskunden. Aufbauend auf der Bewertung der Risikoanalyse werden Präventionsmaßnahmen beschlossen und angewandt.

Es wurden 2023 keine strafbaren Handlungen oder Korruptionsfälle festgestellt (siehe hierzu Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Damit wurden die mit dem beschriebenen Konzept zu Compliance verfolgte **Zielsetzungen**:

- Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regeln sowie
- verantwortungsvoller Umgang mit Risiken aller Art

auch quantitativ erreicht. Weitere quantitativen Zielausprägungen hat die Bank deshalb nicht festgelegt.

Risikoeinschätzung

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit und -beziehung sowie den Produkten und Dienstleistungen ergeben, bestehen aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Alle 22 Geschäftsstandorte sind in das Konzept zu Compliance der Bank eingebunden. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr sind in der Wiesbadener Volksbank keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Strafen wegen Verstößen gegen Rechtsvorschriften wurden gegen die Wiesbadener Volksbank nicht verhängt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (Seite 1 von 1)

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		2,04	6,52	0,03%	0,09%	0,02%	0,08%	61,17%	8,19%

Zusätzliche KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	GAR (Zuflüsse)	2,04	6,52	0,03%	0,09%	0,02%	0,08%	61,17%	8,19%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,00	0,10	0,00%	0,15%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-TUR (Seite 1 von 2)

Mo. EUR	Offenlegungsjahres 2023													
	Gesamt (brutto)-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.499,45	1.680,57	2,04	0,00	0,00	1,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	459,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	458,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	205,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	244,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	9,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsumternahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	76,83	3,12	2,04	0,00	0,00	1,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	25,21	0,34	0,34	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	55,63	2,78	1,70	0,00	0,00	1,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	1.940,82	1.677,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.676,40	1.676,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudefinanzierungskredite	1,05	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	23,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	22,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	4.989,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	4.436,17												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	4.351,43												
35	Darlehen und Kredite	3.822,01												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.600,79												
37	davon Gebäudefinanzierungskredite	5,99												
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140,55												
39	Eigenkapitalinstrumente	388,87												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	84,74												
41	Darlehen und Kredite	30,38												
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	54,38												
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00												
44	Derivate	4,34												
45	Kurzfristige Interbankkredite	328,53												
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwahrte Vermögenswerte	26,43												
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	193,07												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7.488,60	1.680,57	2,04	0,00	0,00	1,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	667,64												
50	Zentralbanken und supranationale Emittenten	91,24												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	576,40												
52	Handelsbuch	0,00												
53	Gesamtaktiva	8.156,24	1.680,57	2,04	0,00	0,00	1,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen														
54	Finanzgarantien	88,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Der vorliegende Meldformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrentenvermietungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumbaufinanzierung).

Hinweis: Die Bank weist hier zur besseren Lesbarkeit nur die Daten aus dem Berichtsjahr 2023 aus. Der Ausschluss der Vorgangsdaten bis 2023 nach nicht vorgegeben. Im Unternehmensregister hat die Bank das gesamte Berichtsjahr 2023 veröffentlicht.

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienversicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitlegen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungspflichten und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Länder zutreffen, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bestreben in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Berücksichtigung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR -TUR: (Seite 2 von 2)

Mo. EUR	o p q r s t u v w x z aa ab ac ad ae af																	
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.807,04	2,04	0,00	0,00	1,34
2	Finanzunternehmen																	
3	Kreditsinstitute																	
4	Darlehen und Kredite																	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
6	Eigenkapitalinstrumente																	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																	
8	davon Wertpapierfirmen																	
9	Darlehen und Kredite																	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
11	Eigenkapitalinstrumente																	
12	davon Verwaltungsgesellschaften																	
13	Darlehen und Kredite																	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
15	Eigenkapitalinstrumente																	
16	davon Versicherungsunternehmen																	
17	Darlehen und Kredite																	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
19	Eigenkapitalinstrumente																	
20	Nicht-Finanzunternehmen																	
21	Darlehen und Kredite																	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
23	Eigenkapitalinstrumente																	
24	Private Haushalte																	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																	
26	davon Gebäudesanierungskredite																	
27	davon Kfz-Kredite																	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																	
29	Wohnrauminfinanzierung																	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																	
34	KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35	Darlehen und Kredite																	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																	
37	davon Gebäudesanierungskredite																	
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
39	Eigenkapitalinstrumente																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41	Darlehen und Kredite																	
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
43	Eigenkapitalinstrumente																	
44	Derivate																	
45	Kurzfristige Interbankkredite																	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																	
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52	Handelsbuch																	
53	Gesamtaktiva																	
54	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe																	
54	Finanzgarantien																	
55	Verkaufte Vermögenswerte (Assets under management)																	
56	Davon Schuldverschreibungen																	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																	

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR -CAP. (Seite 1 von 2)

Mo. EUR	Offenlegungsjahres 2023													
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte														
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.499,45	1.684,82	6,52	0,00	0,18	5,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Finanzunternehmen	459,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kreditinstitute	458,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen und Kredite	205,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	244,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Eigenkapitalinstrumente	9,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon Versicherungsumternahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Nicht-Finanzunternehmen	76,83	7,37	6,52	0,00	0,18	5,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Darlehen und Kredite	25,21	0,34	0,34	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	53,63	7,03	6,18	0,00	0,18	5,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Private Haushalte	1.940,82	1.677,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.676,40	1.676,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,05	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	23,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Wohnraumfinanzierung	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	22,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	4.989,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	4.436,17												
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	4.351,43												
35	Darlehen und Kredite	3.822,01												
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.600,79												
37	davon Gebäudesanierungskredite	5,99												
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140,55												
39	Eigenkapitalinstrumente	388,87												
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	84,74												
41	Darlehen und Kredite	30,38												
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	54,38												
43	Eigenkapitalinstrumente	0,00												
44	Derivate	4,34												
45	Kurzfristige Interbankkredite	328,53												
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwände Vermögenswerte	26,44												
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	193,07												
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7.488,60	1.684,82	6,52	0,00	0,18	5,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	667,64												
50	Zentralbanken und supranationale Emittenten	91,24												
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	576,40												
52	Handelsbuch	0,00												
53	Gesamtaktiva	8.156,24	1.684,82	6,52	0,00	0,18	5,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Außenbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	88,49	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Davon Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Der vorliegende Meldesformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien, Hausrentenverträgen und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

Hinweis: Die Bank weist hier zur besseren Lesbarkeit nur die Daten aus dem Berichtsjahr 2023 aus. Der Aussage der Vergleichswerte im 2022 nach nicht vorgehen, im Unternehmensregister hat die Bank das gesamte Berichtsjahr 2022 veröffentlicht.

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobilienversicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitlegen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungspflichten und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten; aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewählt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen-TUR: (Seite 1 von 2)

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)												
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
346	C.30.99 - Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0,28	0,28		0,00	0,00																			
452	G.46.21 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0,23	0,23		0,00	0,00																			
497	G.47.10 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0,00	0,00		0,00	0,00																			
498	G.47.11 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,00	0,00		0,00	0,00																			
568	H.52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,11	0,11		0,00	0,00																			
572	H.53.10 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0,62	0,62		0,00	0,00																			
696	J.61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0,05	0,05		0,00	0,00																			
656	M.69.00 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1,21	0,13		0,00	0,00																			
660	M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,81	0,81		0,00	0,00																			
687	N.77.11 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,00	0,00		0,00	0,00																			

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeformular Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Stellen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Erstellung der Risikoposition für das Institut maßgebendsten oder stärker ausschlaggebendsten Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach dem Merkmal des relevantesten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldeformular geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Hinweis: Von den ECU-Sektoren werden hier zur Übersichtlichkeit nur die Sektoren aufgeführt, in denen Werte ausgerechnet werden. In den übrigen Sektoren sind keine Werte ausgewiesen. Im Unternehmensregister hat die Bank das gesamte Berichtsformular veröffentlicht.

2. GAR-Sektorinformationen-TUR (Seite 2 von 2).

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab	
	Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
346	C.30.99 - Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				2,75			0,28					
452	G.46.21 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,24			0,23					
497	G.47.10 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,01			0,00					
498	G.47.11 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,00			0,00					
568	H.52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				2,69			0,11					
572	H.53.10 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				2,78			0,62					
606	J.61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,22			0,05					
656	M.69.00 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				1,21			0,13					
660	M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				1,12			0,61					
687	N.77.11 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				2,95			0,00					

2. GAR-Sektorinformationen CAP - (Seite 1 von 2).

	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a		b		c		d		e		f		g		h		i		k		l	
		Klimaschutz (CCM)										Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				KMU und andere NFK, die nicht der				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				KMU und andere NFK, die nicht der			
		[Brutto]buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		[Brutto]buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		[Brutto]buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		[Brutto]buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		[Brutto]buchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mn EUR		Mn EUR		Mn EUR	
192	C.21.10 - Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,10	0,10					0,00	0,00					0,00	0,00								
346	C.30.99 - Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0,62	0,62					0,00	0,00					0,00	0,00								
452	G.46.21 - Großhandel mit Getreide, Rohobst, Saatgut und Futtermitteln	0,23	0,23					0,00	0,00					0,00	0,00								
497	G.47.10 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0,03	0,00					0,00	0,00					0,00	0,00								
568	H.52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,11	0,11					0,00	0,00					0,00	0,00								
572	H.53.10 - Postdienste von Universalienleistungsbetrieben	1,31	1,31					0,00	0,00					0,00	0,00								
606	J.61.10 - Leistungsbündelnde Telekommunikation	0,00	0,00					0,00	0,00					0,00	0,00								
611	J.62.01 - Programmierungstätigkeiten	0,00	0,00					0,00	0,00					0,00	0,00								
656	M.69.00 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1,22	0,39					0,00	0,00					0,00	0,00								
660	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	3,76	3,76					0,00	0,00					0,00	0,00								
687	N.77.11 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,00	0,00					0,00	0,00					0,00	0,00								

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldeformular Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei es die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gesamtpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichsten oder stärksten ausstehenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldeformular definierten Aufschlüsselungsebene offen.

Hinweise: Von den 626 Sektoren werden hier zur Übersichtlichkeit nur die Sektoren aufgeführt, in denen Werte ausgewiesen werden. In den übrigen Sektoren sind keine Werte ausgewiesen. Im Unternehmensregister hat die Bank das gesamte Berichtsformular veröffentlicht.

2. GAR-Sektorinformationen-CAP (Seite 2 von 2).

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m		n		o		p		q				r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab	
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)								Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der			
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert			
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
192	C.21.10 - Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,10	0,10									
346	C.30.99 - Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				2,81	0,62									
452	G.46.21 - Großhandel mit Getreide, Rohabak, Saatgut und Futtermitteln	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,24	0,23									
497	G.47.10 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,93	0,00									
568	H.52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				2,69	0,11									
572	H.53.10 - Postdienste von Universalklientelangebietern	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				3,25	1,31									
606	J.81.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				0,14	0,00									
611	J.62.01 - Programmierungstätigkeiten	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				1,96	0,00									
656	M.69.00 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				1,22	0,39									
660	M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				4,31	3,76									
687	N.77.11 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,00	0,00		0,00	0,00			0,00	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00				2,95	0,00									

3. GAR KPI-Bestand-TUR (Seite 1 von 2)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 Offenlegungen (Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln) berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapitalinstrumente, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditrisiko können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufwachen, durch den klimarelevanten Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (Bancoformel). Diese Informationen würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterbreiten.
4. Die Kreditrisiko duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungsschicht 2023												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR - Covered assets in both numerator and denominator													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	67,24%	0,08%	0,00%	0,00%	0,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	4,05%	2,65%	0,00%	0,00%	1,74%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	1,46%	1,46%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,18%	3,17%	0,00%	0,00%	2,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	86,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnneufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,44%	0,03%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Hinweis: Die Bank weist hier zu besseren Lesbarkeit nur die Daten aus dem Berichtsjahr 2023 aus. Im Unternehmensregister hat die Bank das gesamte Berichtsformular 2023 veröffentlicht.

3. GAR KPI-Bestand-TUR (Seite 2 von 2)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufzählen, durch den klimawirksame Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (Klimawirkungskategorie). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstützen.
4. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																		
1 Nicht zu Handelszwecken getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,30%	0,08%	0,00%	0,00%	0,05%	33,38%
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,13%
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,87%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,13%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,74%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,91%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,26%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,86%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,22%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	26,14%	2,65%	0,00%	0,00%	1,74%	1,03%
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	25,32%	1,46%	0,00%	0,00%	0,11%	0,31%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	28,49%	3,17%	0,00%	0,00%	2,45%	0,72%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	86,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	25,92%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,39%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
27 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 Wohnraumbankfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31 Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,13%	0,03%	0,00%	0,00%	0,02%	100,00%

3. GAR KPI-Bestand-CAP (Seite 1 von 2)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Modellformat die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Modellformat 1 Offenlegungen (Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Modellformat angegebenen Formeln) berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapitalinstrumente, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Modellformat enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufzählen, durch den klimarelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (Bancoverleihen). Diese Informationen würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Modellformat für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstischtag 2023												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
GAR - Covered assets in both numerator and denominator													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	67,41%	0,26%	0,00%	0,01%	0,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	9,60%	8,49%	0,00%	0,23%	6,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
21	Darlehen und Kredite	1,46%	1,46%	0,00%	0,00%	0,11%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	13,12%	11,53%	0,00%	0,33%	8,45%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	86,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22,50%	0,09%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Hinweis: Die Bank weist hier zu besseren Lesbarkeit nur die Daten aus dem Berichtsjahr 2023 aus. Der Ausweis der Vorjahresdaten ist 2023 noch nicht vorgesehen. Im Unternehmensregister hat die Bank das gesamte Berichtsjahr 2023 veröffentlicht.

3. GAR KPI-Bestand-CAP (Seite 2 von 2)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapitalia, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldeformular enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufzählen, durch den taxonomienrelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Anteil der gesamten erfassten					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten			
GAR - Covered assets in both numerator and denominator																		
1 Nicht zu Handelszwecken getragene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,46%	0,26%	0,00%	0,01%	0,20%	33,38%
2 Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,13%
3 Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,13%
4 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,74%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,26%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,36%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,22%
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8 davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	31,87%	8,49%	0,00%	0,23%	6,61%	1,03%
21 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	26,32%	1,46%	0,00%	0,00%	0,11%	0,31%
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	34,27%	11,53%	0,00%	0,33%	9,43%	0,72%
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24 Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	86,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	25,92%
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,39%
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
27 davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,31%
29 Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,31%
31 Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,18%	0,09%	0,00%	0,00%	0,07%	100,00%

4. GAR NPI-Zuflüsse-CAP (Seite 2 von 2)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldformular die GAR-NPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettbasis) offen, die auf der Grundlage der in diesem Meldformular 1. angelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldformular für Einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCG + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten		
% (compared to flow of total eligible assets)																				
GAR – Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anscheinbar sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,46%	0,26%	0,00%	0,01%	0,20%		33,38%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		6,13%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		6,13%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		2,74%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,83%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		3,26%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	37,86%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,12%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	31,57%	8,49%	0,00%	0,23%	6,61%		1,03%
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	25,32%	1,46%	0,00%	0,00%	0,11%		0,31%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	34,27%	11,53%	0,00%	0,33%	9,43%		0,72%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
24	Private Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	86,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		29,92%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		22,39%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,01%
27	davon Kfz-Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,31%
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,31%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,18%	0,09%	0,00%	0,00%	0,00%		100,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen -TUR- (Seite 1 von 2)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Offenlegungsjahr 2023												
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verweilende Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldformular 1 offengelegten Listen zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Seite 2 von 2)

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch Anteil der gesamten erfassten				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch Anteil der gesamten erfassten				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon mögliche Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verweilende Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Listen zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen -CAP- (Seite 1 von 2).

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Offenlegungsjahr 2023													
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,15%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2 Verweilende Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldformular 1 offengelegten Listen zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5 KPI außerbilanzielle Risikopositionen -CAP- (Seite 2 von 2).

	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
	Anteil der gesamten erfassten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Anteil der gesamten erfassten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Anteil der gesamten erfassten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Anteil der gesamten erfassten		Davon Verwendungs- der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,15%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verweilende Vermögenswerte (AUM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebilanzmar 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Zusatzogen 1: Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (Seite 1 von 1)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Zusatzbogen 2-TUR: Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2,04	0,03%	2,04	0,03%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	2,04	0,03%	2,04	0,03%	0,00	0,00%

Zusatzbogen 2-CAP: Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.522.815,11	0,08710 %	6.522.815,11	0,08710 %	0,00	0,00000 %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	6.522.815,11	0,08710 %	6.522.815,11	0,08710 %	0,00	0,00000 %

Zusatzbogen 3-TUR: Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2,04	100,00%	2,04	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2,04	100,00%	2,04	100,00%	0,00	0,00%

Zusatzbogen 3-CAP: Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,52	100,00%	6,52	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	6,52	100,00%	6,52	100,00%	0,00	0,00%

Zusatzbogen 4-TUR: Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1678,53	22,41%	1678,53	22,41%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1678,53	22,41%	1678,53	22,41%	0,00	0,00%

Zusatzbogen 4-CAP: Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1678,30	22,41%	1678,30	22,41%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1678,30	22,41%	1678,30	22,41%	0,00	0,00%

Zusatzbogen 5-TUR: Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9750,95	34,27%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9750,95	34,27%

Zusatzbogen 5-CAP: Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Seite 1 von 1)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9750,87	34,27%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9750,87	34,27%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.